Niedersächsisches
Landesamt für
Ökologie

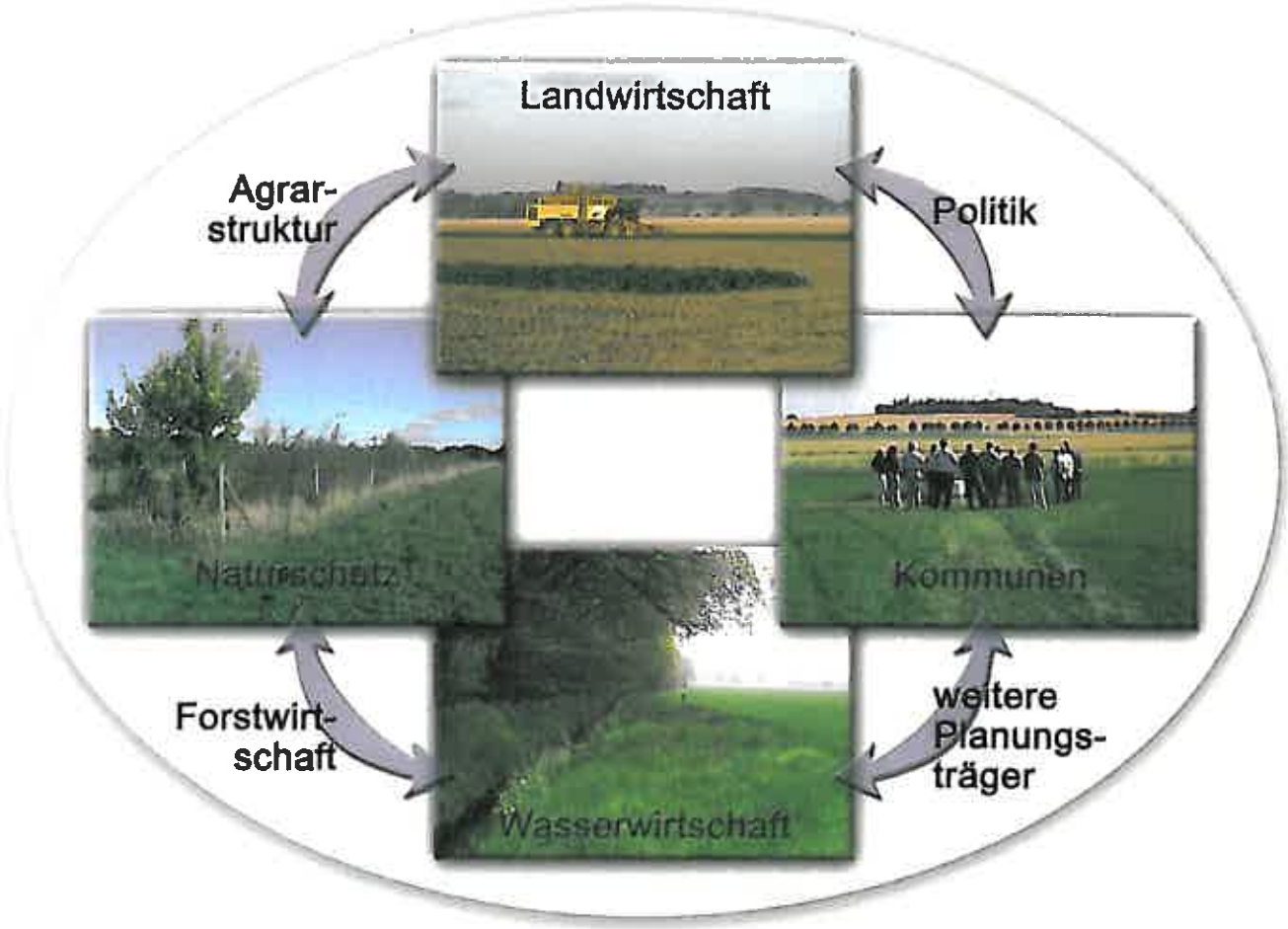

Integriertes Wasserschutzgebietsmanagement Deistervorland

Erfahrungen und Ergebnisse des
NLÖ-Pilotprojektes

Niedersachsen

Grundwasser 5

Niedersächsisches
Landesamt für
Ökologie

Integriertes Wasserschutzgebietsmanagement Deistervorland

Erfahrungen und Ergebnisse des NLÖ-Pilotprojektes

In Zusammenarbeit mit: ÖRTLICHE LANDWIRTSCHAFT

Amt für Agrarstruktur Hannover

Stadtwerke Barsinghausen GmbH

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Wasserverband Nordschaumburg

Stadt Barsinghausen

Region Hannover

Niedersachsen

Herausgeber:
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim

Redaktion:
Dr. Henrike Saile, Geries Ingenieure GmbH, Gleichen-Reinhausen
Hubertus Schültken, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie

Projektbearbeitung:
Dr. Henrike Saile, Geries Ingenieure GmbH, Gleichen-Reinhausen
Ulrich Söffker, Geries Ingenieure GmbH, Gleichen-Reinhausen
Heiko Wilhelmsen, Stadtwerke Barsinghausen GmbH

Titelbild:
Geries Ingenieure GmbH, Gleichen-Reinhausen

1. Auflage: Oktober 2004, 500 Ex.

Schutzgebühr: 6,00 EUR zuzügl. Versandkostenpauschale, zz. 2,50 EUR

Bezug:
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
Postfach 101062
31110 Hildesheim

E-Mail: heinrich.klaholt@nloe.niedersachsen.de
www.nloe.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

– Das Projekt wurde gefördert aus Mitteln der Europäischen Union. –

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	6
1	**Einleitung und Zielsetzung**	7
2	**Beschreibung des Gebietes**	8
3	**Verknüpfung lokaler Interessen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen – Die einzelnen Fachplanungen und ihre Öffentlichkeitsbeteiligung**	9
3.1	Städtebauliche Entwicklung	9
3.2	Der Landschaftsplan	10
3.3	Agrarstrukturplanung	11
3.4	Wasserwirtschaftliche Planungen	12
3.5	Das Niedersächsische Kooperationsmodell	12
3.5.1	Die Wasserschutzkooperation »Calenberger Börde« im Projektgebiet	13
3.6	Lokale Agenda 21-Prozesse	14
3.7	Bewertung der Situation der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Fachplanungen – Der Weg zum integrierten Planungsansatz	14
4	**Der Aufbau eines integrierten Wasserschutzgebietsmanagement**	16
4.1	Erweiterung der bilateralen Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft zu einem multilateralen Forum	16
4.1.1	Gebietsanalyse, Zielvorstellungen und Synergien	17
4.1.2	Handlungsprozesse im multilateralen Forum	19
4.1.3	Unterstützende Werkzeuge im Forumsprozess	21
4.1.3.1	Einsatz digitaler Orthophotos	21
4.1.3.2	Einsatz digitaler Geländemodelle	22
4.1.4	Öffentlichkeitsarbeit	23
4.2	Geeignete Instrumente zur Verknüpfung verschiedener Interessen innerhalb eines integrierten Managements mit Fallbeispielen	25
4.2.1	Das Kombinationsmodell	25
4.2.2	Instrumente der Agrarstruktur	26
4.2.3	Instrumente der Bauleitplanung	28
4.2.4	Der Kompensationsflächenpool WSG Eckerde	29
4.2.5	Einrichtung eines Kompensationsflächenkatasters	29
4.2.6	Instrumente des Wasserschutzes	30
5	**Beitrag multilateraler Foren für die Umsetzung der EG-WRRL im Projektgebiet**	31
5.1	Einbindung des Projektgebietes in die Kulisse der EG-WRRL	31
5.2	Möglichkeiten der künftigen Aufgabenwahrnehmung und Organisationsstrukturen	33
6	**Fazit und Ausblick**	34
7	**Statements**	35
8	**Quellen**	37
8.1	Literatur	37
8.2	Gesetze, Vorschriften, Richtlinien	37
8.3	Internetquellen	38
Pressestimmen		39
AnsprechpartnerInnen		40

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Schematische Übersicht zur Lage der Wasserschutzgebiete im Projektgebiet 8

Abb. 2: Verfahrensablauf zur Aufstellung, Ergänzung oder Änderung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplans hinsichtlich der Bürgerbeteiligung 9

Abb. 3: Verfahrensablauf zur Aufstellung, Ergänzung oder Änderung eines Landschaftsplans in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit 11

Abb. 4: Verfahrensablauf zur Durchführung einer Regelflurbereinigung in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit 11

Abb. 5: Ablauf von wasserwirtschaftlichen Planungen in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit 12

Abb. 6: Entwicklung des im Rahmen von Freiwilligen Vereinbarungen und EU-Trinkwasserschutzmaßnahmen in den WSG Eckerde, Landringhausen und Forst Esloh gewässerschonend bewirtschafteten Flächenumfangs im Zeitraum 1998 bis 2003 13

Abb. 7: Ebenen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungen und Entscheidungsprozessen 14

Abb. 8: Die Mitglieder des multilateralen »Forum Deistervorland« 16

Abb. 9: Nutzbare Synergien verschiedener Planungen im Deistervorland 18

Abb. 10: Handlungsprozess des multilateralen Forums in einem integrierten Management 20

Abb. 11: Beispiel der GIS-gestützten Aufarbeitung der Gewässerkartierung auf Orthophotobasis 21

Abb. 12: Prioritäre Zielbereiche für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang des Levester Baches 21

Abb. 13: Optimierung der Bewirtschaftung in Hangneigungslagen im WSG Landringhausen (Deisternordhang; A Generierung Hangneigung aus DGM 5; B Bewirtschaftungsrichtung; C Bewirtschaftungsart) 22

Abb. 14: Eingangsseite zur Internet-Plattform »Forum Deistervorland« 23

Abb. 15: Informationstafel zum Thema Kooperation zwischen Wasserschutz und Naturschutz im WSG Eckerde 24

Abb. 16: Kombinationsmodell zur Verknüpfung von Wasserschutzmaßnahmen mit Zielen des Naturschutzes 25

Abb. 17: Gemeinsame Lösungsstrategie von Agrarstruktur, Naturschutz, Wasserschutz, städtebaulicher Entwicklung und Landwirtschaft auf problematischen Standorten im Projektgebiet Deistervorland 25

Abb. 18: Flächensicherung im Extensivierungsgebiet »Neue Wiesen« und entlang der Möseke durch Freiwilligen Landtausch nach § 103 FlurbG – Eigentumsverhältnisse vor (links) und nach (rechts) dem Flächentausch 26

Abb. 19: Eigentumsverhältnisse nach erfolgter Sicherung von Zielflächen des Grundwasserschutzes im Extensivierungsgebiet »Reitwiesen« im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren 27

Abb. 20: Ausschnitt aus dem F-Plan der Stadt Barsinghausen mit Darstellung der Ökokontoflächen im WSG Eckerde (rote Markierung) 28

Abb. 21: Das Flächenkataster mit der Maske zur Flächen- und Maßnahmeninformation (rechts) sowie der Visualisierung im GIS (links) 30

Abb. 22: Übersicht der Bearbeitungs- und Betrachtungsräume Oberflächengewässer und Grundwasser im Einzugsgebiet der Leine 32

Abb. 23: Mögliche Zusammensetzung eines multilateralen Forums »EG-WRRL Leine-Westaue« 33

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Amt für Agrarstruktur
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DGM	Digitales Geländemodell
E+E-Vorhaben	Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben
EG-WRRL	EG-Wasserrrahmenrichtlinie
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
F-Plan	Flächennutzungsplan
FLT	Freiwilliger Landtausch
GIS	Geographisches Informationssystem
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NLfB	Niedersächsisches Landeamt für Bodenforschung
NLÖ	Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
PSM	Pflanzenschutzmittel
UHV	Unterhaltungsverband
UNCED	Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WSG	Wasserschutzgebiet
WV	Wasserverband

Vorwort

Am Beispiel des Pilotprojektes Deistervorland wird aufgezeigt, wie durch die Erweiterung einer erfolgreichen bilateralen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Wasserschutzgebieten zu einem multilateralen Forum unter Beteiligung aller Flächennutzer im Projektgebiet ein integriertes, nachhaltiges und abgestimmtes Handeln möglich werden kann. Die Integration anderer Planungsträger in die beteiligungsorientierten Wasserschutzplanungen kann genutzt werden, um Synergieeffekte für alle Beteiligten zu nutzen.

Die landesweit 115 Wasserschutzgebietskooperationen sollten stärker als bisher in Fragen zur Entwicklung der ländlichen Räume eingebunden werden und sie könnten insbesondere bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) die Keimzellen für Kooperationen auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete bilden.

Diese Broschüre richtet sich in erster Linie an Wasserversorger, Behörden, Kommunen und die mit der Wasserschutzberatung beauftragten Institutionen. Sie soll als Handlungsempfehlung zur Entwicklung eines integrierten Wasserschutzgebietsmanagements dienen.

1 Einleitung und Zielsetzung

Das hier vorgestellte NLÖ-Pilotprojekt »Integriertes Wasserschutzgebietsmanagement Deistervorland« ist eine konsequente Fortführung der Bemühungen um die langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität in Kooperation zwischen der Wasserwirtschaft und den Flächennutzern im ländlichen Raum. Die Erfahrungen der erfolgreichen landwirtschaftlich/wasserwirtschaftlichen Kooperation im Deistervorland zeigen, dass bestehende Nutzungskonflikte in einer abgestimmten und koordinierten Vorgehensweise erfolgreich entschärft werden können. Im Deistervorland ist der Nutzungskonflikt auf Grund einer hohen Flächenkonkurrenz geprägt durch:

- die landwirtschaftliche Vorzüglichkeit der Böden mit intensivem Zuckerrüben- und zukünftig auch verstärktem Gemüseanbau (Feinfrosterei)
- verstärkte Gewerbeansiedlung entlang der BAB A 2, Verkehrswegebau und Wohnungsbau am landschaftlich reizvollen Deisterrand
- Anforderungen des Naturschutzes (Kompensationsflächen, Biotopvernetzung)
- Anforderungen der Wasserwirtschaft (Trinkwasserschutz) hier insbesondere nach festgestellten Belastungen des Grundwassers mit PSM in der Brunnengalerie Eckerde, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz

Vor diesem Hintergrund sollten durch das Pilotprojekt Handlungsempfehlungen für die Etablierung einer multilateralen Kooperation im ländlichen Raum und ein integriertes Wasserschutzgebietsmanagement erarbeitet werden.

Im Rahmen der seit 1994 durchgeführten Wasserschutzberatung im Projektgebiet konnte erfolgreich eine gewässerschutzorientierte Landbewirtschaftung etabliert und auf Problemstandorten die Umwandlung von Acker in Grünland erreicht werden. Das Extensivierungsgebiet in der Zone II des WSG Eckerde nimmt derzeit eine Fläche von 40 ha ein und wurde neben der Extensivierung durch Anpflanzungen weiter naturschutzfachlich entwickelt. Die ebenfalls im Stadtgebiet fördernden Wasserversorger, der WV Nordschaumburg (WSG Landringhausen) sowie der WV Garbsen-Neustadt (WSG Forst Esloh) verfolgen mit der landwirtschaftlichen Wasserschutzberatung und der Entwicklung von Extensivierungsbereichen die gleichen Ziele.

Im Mittelpunkt des Projektes standen folgende Fragen:

- Welche sektoralen Planungsansätze in Wassergewinnungsgebieten können in einem integrierten Management koordiniert werden?
- Welche Institutionen und lokalen Akteure sollen am integrierten WSG-Management beteiligt werden?
- Wie ist ein entsprechendes Forum zu organisieren, welche Informations- und Entscheidungswege sind von Bedeutung?
- Wie lassen sich sinnvoll Wasserschutzmaßnahmen mit Instrumenten der Agrarstruktur, mit Naturschutzmaßnahmen und mit kommunalen Planungen verknüpfen?
- Welche Synergieeffekte können genutzt werden?
- Wie kann der Einsatz digitaler Luftbilder und Geländemodelle die Arbeit des Forums unterstützen?
- Welche Faktoren sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Schutzgebietsmanagement?
- Welchen Beitrag kann ein entsprechendes Forum für die Umsetzung der EG-WRRL im betreffenden Bearbeitungsraum leisten?

2 Beschreibung des Gebietes

Das Projektgebiet Deistervorland umfasst das um die Wasserschutzgebiete Landringhausen, Eckerde und Forst Esloh erweiterte Stadtgebiet Barsinghausens (Region Hannover); kleine Teilbereiche sind in der Stadt Seelze (Norden und Nordosten), der Stadt Gehrden (Osten) sowie in den Städten Springe, Bad Münder und der Gemeinde Wennigsen (Süden) gelegen (Abb. 1). Es erstreckt sich ausgehend vom Deister nach Nordosten Richtung Stemmer Berg und im Norden bis an die Ortslage Dedensen. Die westliche und nordwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes stellt die BAB 2 dar. Seine östlichste Ausdehnung reicht bis an den Gehrdener Berg im WSG Eckerde. Das Projektgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 13.837 ha. Mit 7.745 ha nehmen die WSG Eckerde, Landringhausen und Forst Esloh 75 % des Stadtgebietes Barsinghausen ein.

Das Deistervorland ist Teil der Calenberger Lössbörde (MEISEL, 1969) und wird seit langem intensiv ackerbaulich genutzt. Damit verbunden sind wesentliche Tendenzen der Landschaftsentwicklung, deren Beginn bis in das 18. Jahrhundert zurückgeht:

- Verlust der Waldbereiche zugunsten größerer landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- Begradigung der Bachläufe;
- Schaffung eines kleinteiligen Entwässerungssystems;
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen;
- Ausdehnung der Siedlungsflächen, Verstädterung der baulichen Strukturen.

Dementsprechend präsentiert sich das Deistervorland heute als eine strukturärmere Agrarregion mit monotonem Landschaftscharakter. Die wenigen gliedernden Elemente, wie vereinzelte Waldflächen und Gehölzgruppen, Hecken und Baumreihen heben sich deutlich von der offenen Ackerlandschaft ab und repräsentieren wertvolle Elemente landschaftlicher Eigenart des Gebietes.

Die Erhebungen des Deisters, des Stemmer und Gehrdener Berges und die Lössbörde bestimmen das geologische Bild des Projektgebietes. Sowohl der Deister als nördlicher Ausläufer des Mittelgebirges als auch der Stemmer und Gehrdener Berg sind Formationen der Kreide. In der Lössbörde wird der mesozoische Untergrund von mächtigen quartären Ablagerungen aus glazifluvialen Sanden und Kiesen, saalezeitlichem Geschiebemergel und weichselzeitlicher Lössdecke überlagert. Während des Holozäns kam es zu Lössumlagerungen und zu Ablagerung von Auensedimenten in den Niederungsbereichen. Niedermoorvorkommen u. a. im Bereich Neue Wiesen deuten auf weitere holozäne Ablagerungen.

Die bodenkundlichen Verhältnisse werden maßgeblich durch die geschlossene Lössdecke über älteren quartären Ablagerungen als Ausgangssubstrat der Bodenbildung bestimmt. Leitbodentyp ist die Parabraunerde aus Löss mit mächtigem humosen Oberboden einschließlich der Übergangsformen der Parabraunerde-Pseudogley-Entwicklungsreihe. Diese

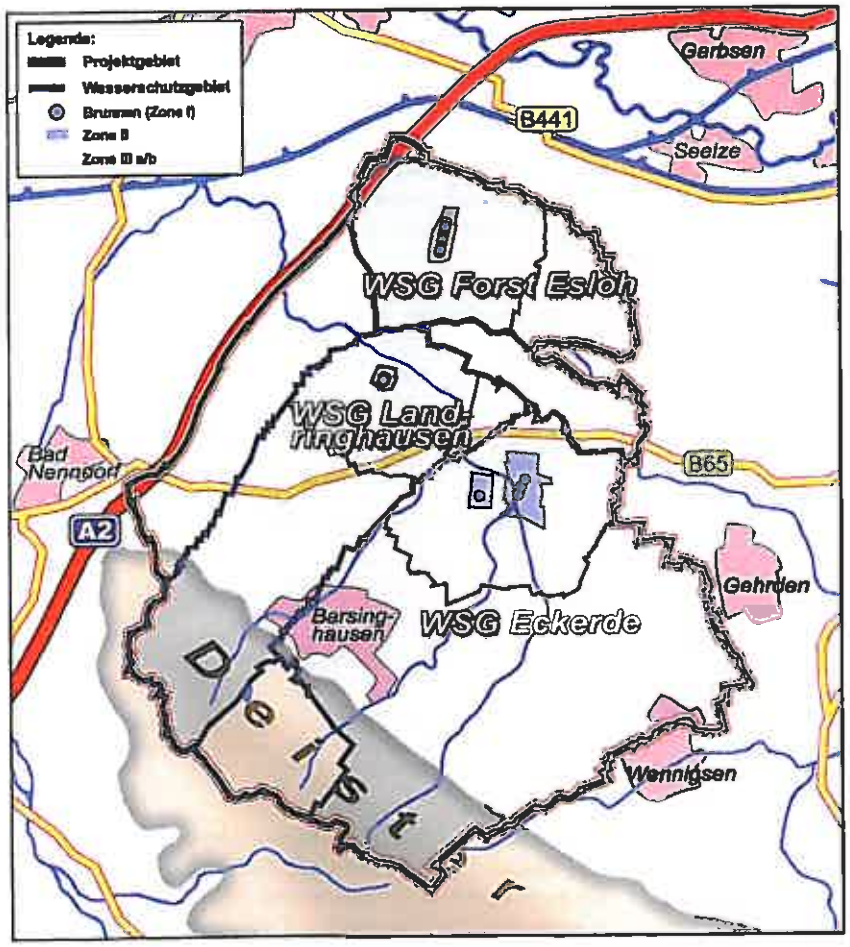

Abb. 1: Schematische Übersicht zur Lage der Wasserschutzgebiete im Projektgebiet.

Böden stellen die hervorragenden Ackerstandorte der Calenberger Börde dar. Entlang von Bachläufen sowie in grundwasserbeeinflussten Niederungssenken haben sich Gleye entwickelt, die lokal Übergänge zum Anmoorgley zeigen. Infolge wasserbaulicher Maßnahmen sowie der Grundwasserentnahme wurde der Grundwasserstand deutlich abgesenkt (NLfB, 1977), was eine Überführung ehemaliger Feuchtgrünlandbereiche in Ackerflächen bewirkte. Sauerstoffzufuhr durch Belüftung (Entwässerung, Bodenbearbeitung) der stark humosen bis anmoorigen Horizonte führen zu einer verstärkten Stickstoff- und Sulfatfreisetzung infolge Mineralisation.

Das Deistervorland ist durch ein kleinteiliges Fließgewässersystem charakterisiert. Es liegt überwiegend im Einzugsbereich der Südaue, die aus dem Zusammenfluss von Levester Bach und Stockbach östlich der Ortslage Eckerde entsteht. Sie verläuft von Südosten nach Nordwesten und mündet bei Wunstorf in die Westaue. Mehrere im Deister entspringende, parallel in nordöstlicher Richtung verlaufende Bäche speisen den Levester Bach und die Südaue. In Fließrichtung sind dies Allerbach, Stockbach, Schleifbach, Kirchdorfer Mühlbach, Bullerbach, Reitwiesengraben, Bantorfer Wasser/Büntegraben. Aus östlicher Richtung mündet die Möseke in die Südaue. Der Lohnder Bach durchfließt den nördlichen Bereich des Deistervorlandes Richtung Leine.

Im Gebiet liegen drei Brunnenanlagen, die von besonderer Bedeutung für die regionale Trinkwasserversorgung sind. Die zugeordneten Schutzgebiete der Brunnenanlagen Eckerde (Stadtwerke Barsinghausen), Landringhausen (Wasserbeschaffungsverband Nordschaumburg) und Forst Esloh (Wasserverband Garbsen-Neustadt) umfassen zusammen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 7.000 ha und damit einen großen Teil des Deistervorlandes.

Durch seine Lage im Umfeld des Ballungsraumes Hannover kommt dem Deistervorland als Naherholungsgebiet im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu. Der im Süden angrenzende Deister wird von Erholungssuchenden bereits stark frequentiert, auch die Randbereiche des Deisters werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt.

3 Verknüpfung lokaler Interessen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen - Die einzelnen Fachplanungen und ihre Öffentlichkeitsbeteiligung

Planungs- und Zulassungsverfahren sind durch unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung gekennzeichnet. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren stehen planbegleitende Arbeitskreise und Initiativen sowie freiwillige Kooperationen.

Die im Projektgebiet im Laufe des Vorhabens berührten Planungen werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung beleuchtet. Die beschriebene Situation steht beispielhaft für viele niedersächsische Kommunen.

3.1 Städtebauliche Entwicklung

Den gesetzlichen Rahmen für die städtebauliche Entwicklung setzt das Baugesetzbuch (BauGB; BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, 1998). Die Gemeinden haben das Recht, in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen.

Diese Bauleitpläne müssen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen, die in Landesentwicklungsplänen, in Landesentwicklungsprogrammen oder in Regionalplänen niedergelegt sind. Gemäß § 1 Absatz 1 ist es Aufgabe der Bauleitplanung, . . . *die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten*. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

Der Flächennutzungsplan gilt für das ganze Gemeindegebiet. Er stellt die geplante, rechtsunverbindliche Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar, wie sie sich aus der beabsichtigten räumlichen Entwicklung der Gemeinde ergibt.

Der Bebauungsplan wird dagegen auf der Basis des Flächennutzungsplanes nur für Teilbereiche der Gemeinde aufgestellt. Er enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen, die von allen Beteiligten gleichermaßen zu beachten sind.

Zu den formellen Vorschriften gem. Baugesetzbuch für beide Bauleitpläne gehören u. a. verschiedene Beteiligungsrechte. Neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in diesem Zusammenhang, für beide Pläne einheitlich, eine Beteiligung der Bürger bei der jeweiligen Planaufstellung vorgesehen. § 3 BauGB unterscheidet dabei zwei unterschiedliche Verfahren der Bürgerbeteiligung, die in jeweils verschiedenen Planungsstadien zum Zuge kommen (Abb. 2).

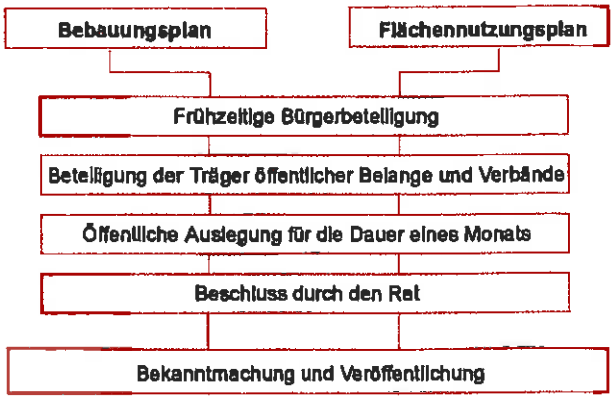

Abb. 2: Verfahrensablauf zur Aufstellung, Ergänzung oder Änderung eines Flächennutzungs- und Bebauungsplans hinsichtlich der Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gegenstand der Beteiligung ist nicht ein ausgereifter Planentwurf, sondern sie findet noch

im Stadium der Entwurfserarbeitung statt. Allerdings muss sich die Planungsabsicht der Gemeinde schon soweit verfestigt und konkretisiert haben, dass eine Diskussionsgrundlage existiert. Es lassen sich noch einmal zwei Verfahrensschritte unterscheiden: Erstens die Unterrichtung der Öffentlichkeit und zweitens die Äußerung und Erörterung von Seiten der Bürger. Bezüglich der Art und Weise, wie die Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, trifft das Gesetz keine Aussage. Es bestimmt lediglich, dass die Unterrichtung einen öffentlichen Charakter besitzen muss. Die Praxis zeigt, dass die Gemeinden vornehmlich die konventionellen Informationsmittel wie z. B. Presse, Aushänge, Informationsveranstaltungen, Hauswurfsendungen etc. zur Unterrichtung der Bürger benutzen.

Im Rahmen der formellen Bürgerbeteiligung sind die Bauleitpläne für eine bestimmte Frist öffentlich auszulegen; während dieser dann Anregungen vorgebracht werden können. Gegenstand in diesem Stadium der Planung ist der bereits fertig gestellte Entwurf des Bauleitplans. Werden fristgemäß Anregungen eingebracht, so hat die Gemeinde diese zu prüfen und das Ergebnis mitzuteilen. Wird der Entwurf des Bauleitplans infolge der vorgebrachten Anregungen geändert, ist das Verfahren unter bestimmten Modifikationen erneut durchzuführen.

Durch die Möglichkeit des Einsatzes digitaler Visualisierungs- und Informationsmedien (Geographische Informationssysteme, Internet) werden bundesweit erste Ansätze verfolgt, durch interaktive Flächennutzungspläne eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und dadurch den Informations- und Kommunikationsprozess zu beleben (z. B. Städte Osnabrück, Berlin, Mainz; s. a. SCHRÖTER, 2002; WIMMER, H. & J. ZOLLER, 2003).

Fazit:

- Interessant ist, dass lediglich Fehler bei der formellen Beteiligung zur Unwirksamkeit des jeweiligen Plans führen können (§ 214 BauGB).
- Vom Gesetzgeber ist in den Bauleitverfahren eine Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit zu einem Termin vorgesehen. Eine regelmäßige Beteiligung möglichst aller Akteure, vor allem der Flächennutzer, an der Entscheidungsfindung findet dagegen nicht statt.
- Die Festlegung und Ausweisung von Flächen und / oder Maßnahmen für Nutzungsbeschränkungen und / oder zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ohne eine aktive Beteiligung der Flächennutzer in ländlichen Räumen birgt die Gefahr, dass Einwände erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planaufstellung geäußert werden, und damit der zeitliche und finanzielle Aufwand der Planungen unnötig erhöht wird.
- Für das Erreichen einer breiten Zustimmung zu den Planungen und dessen Umsetzung ist eine Abstimmung im Aufstellungsprozess der Planwerke erforderlich.
- Erste Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien zur Öffentlichkeitsbeteiligung lassen die Erreichung breiter Bevölkerungskreise erkennen, eine aktive Teilnahme am Planungsprozess im Dialog werden sie jedoch nicht ersetzen können.

3.2 Der Landschaftsplan

Landschaftspläne sind nach § 6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG; NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, 1990) aufzustellen, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Das ab 4. April 2005 in Landesrecht umzusetzende Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2002) schreibt die Aufstellung von Landschaftsplänen verbindlich fest (§ 16 Abs.1 BNatSchG). Im Landschaftsplan stellt die Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Er stellt ein Zielkonzept zur natur- und umweltverträglichen Entwicklung auf und benennt Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu dessen Umsetzung. Der Landschaftsplan soll eine Gebietskulisse für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festlegen und damit zur Erleichterung der Anwendung der Eingriffsregelung auf der Ebene der Bauleitplanung beitragen (BIERHALS et al., 2001).

Für die Akzeptanz und spätere Umsetzung kommt der Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, vor allem den Flächennutzern, eine besondere Bedeutung zu. Allerdings ist diese Form der Partizipation an der Aufstellung des Landschaftsplanes vom Gesetzgeber in Niedersachsen bisher nicht vorgesehen. Gleichwohl wird eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit und eine intensive Beteiligung in Niedersachsen empfohlen (BIERHALS et al., 2001). Allein die Empfehlung und die Einsicht in die Chancen partizipativer Planung führen nicht zu entsprechendem Handeln. Erschwerend kommt hinzu, dass in Zeiten angespannter Finanzlagen der Gemeinden eine Beteiligung interessierter und betroffener Akteure im Rahmen von Arbeitskreisen und / oder moderierten Foren schwer zu leisten ist. Darüber hinaus sieht der für die Honorierung der Landschaftsplanung angewendete § 45 der HOAI die Mitwirkung an planungsbegleitenden Arbeitskreisen nicht als Grundleistung an. Vor dem Hintergrund der EG-Richtlinie zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne (EUROPÄISCHES PARLAMENT U. EUROPÄISCHER RAT, 2003) scheint die Frage berechtigt, inwieweit auch in der Landschaftsplanung eine frühzeitige, öffentliche Unterrichtung und Beteiligung an Entscheidungsverfahren im Planungsprozess zwingend wird.

Der Landschaftsplan muss nicht öffentlich gemacht werden, eine Überwachung der Umsetzung und ein Monitoring von Umweltauswirkungen der aufgestellten Maßnahmen finden bislang nicht statt (SCHOLLES et al., 2003).

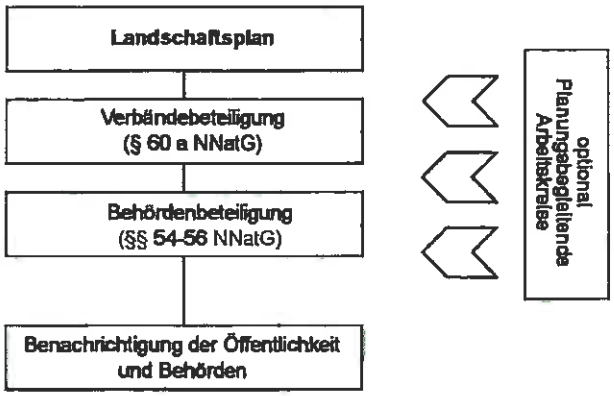

Abb. 3: Verfahrensablauf zur Aufstellung, Ergänzung oder Änderung eines Landschaftsplans in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Analog zur Flächennutzungsplanung gibt es auch in der Landschaftsplanung erste Schritte zur digitalen Präsentation im Internet. Neben reinen Visualisierungsprojekten (z. B. Stadt Dülmen – www.duelmen-.de/red/aktuelles/index.htm; online Landschaftsplan Wunstorf i.E. – www.wunstorf.de; Kreis Mettmann – www.kreis-mettmann.de/index.phtml?NavID=478.143) geht das E+E Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz »Interaktiver Landschaftsplan Königslutter« (www.koenigslutter.de/landschaftsplan) einen Schritt weiter in Richtung partizipativer Planung via Internet (s.a. KUNZE et al., 2002).

Fazit:

- Für eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an der Aufstellung des Landschaftsplanes gibt es bislang in Niedersachsen keine gesetzlichen Regelungen.
- Die Beteiligung beschränkt sich meist auf anerkannte Naturschutzverbände und weitere interessierte und betroffene Verbände, Vereine und Behörden und die Abgabe von Stellungnahmen.
- Internetbasierte Information im Planungsprozess lässt das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit erhoffen und kann die konventionelle Bürgerbeteiligung sinnvoll ergänzen.

3.3 Agrarstrukturplanung

Als Ziele der Agrarstrukturplanung können umrissen werden:

- die Land- und Forstwirtschaft in ihrem Bestehen zu unterstützen
- die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern und
- die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen.

Ein entscheidendes Instrument stellen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dar (FlurbG; BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 1976). In Niedersachsen ist der Ablauf von Flurbereinigungsverfahren in Runderlässen geregelt (NIEDERS. MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 1999 u. 2000). Diese sieht unter Ziffer 1.1 die Vorbereitung von Verfahren unter Beteiligung der Akteure im ländlichen Raum vor. Unter den Akteuren werden dabei nicht nur Träger öffentlicher Belange und Verbände verstanden, sondern es werden alle im betreffenden Raum aktiven Bürger oder Interessengruppen, die sich mit den Belangen des Raumes beschäftigen angesprochen. Das Forum Landentwicklung wird im Rahmen eines Moderationsverfahrens ergebnisoffen und fachübergreifend geführt. Als Ergebnis steht ein Leitbild bzw. eine Standortanalyse für den Raum, welche in einer Projektempfehlung als Grundlage für die Entwicklung eines verbindlichen Projektes münden kann.

Abb. 4: Verfahrensablauf zur Durchführung einer Regelflurbereinigung in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze wird ein planerisches Rahmenkonzept mit den Akteuren im Verfahrensgebiet erarbeitet. Als Basis für den späteren Flurbereinigungsplan stellen sie ein zentrales Element im Verfahren vor dem Flurbereinigungsbeschluss dar. Ist das Verfahren mit Beschluss angeordnet, wird ein Flurbereinigungsplan erarbeitet und planfestgestellt. Damit unterliegt der weitere Ablauf den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 72 ff) mit seinen Bestimmungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Anhörungsverfahren und der öffentlichen Auslegung des Beschlusses.

Fazit:

- Entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz eines Flurbereinigungsverfahrens ist unzweifelhaft die Qualität der Vorbereitung bis zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze.
- Im Mittelpunkt steht dabei das ergebnisoffen moderierte Forum Landentwicklung.
- Die Möglichkeit der Einflussnahme der von der Planung Betroffenen ist frühzeitig gegeben.

3.4 Wasserwirtschaftliche Planungen

Die zentralen Aufgaben der Wasserwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden liegen in der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, der Verbesserung der Wasserqualität sowie dem Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes. Die Bewirtschaftung ist durch die Wasserbehörden umzusetzen. Die Zielsetzung erfolgte bisher über die Instrumente der wasserwirtschaftlichen Planung: wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne und Bewirtschaftungspläne; zukünftig über Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ U. REAKTORSICHERHEIT, 1996 u. 2002).

Der Vollzug der wasserrechtlichen Instrumentarien gem. des Niedersächsischen Wassergesetzes (NIEDERSÄCHS. UMWELTMINISTERIUM, 1998 u.2004) liegt in Niedersachsen bei der Wasserwirtschaftsverwaltung. Der wasserwirtschaftliche Rahmenplan sollte die wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten eines Einzugsgebietes aufzeigen; Umsetzungsinstrumente stehen ihm nicht zur Verfügung (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, 1984). Inhalt des Bewirtschaftungsplans ist die Analyse der Gewässerbeschaffenheit und -vorräte sowie der Nutzungen. Der angestrebte Zustand wird formuliert und dahingehend ein Maßnahmenprogramm entworfen (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, 1978). An der Aufstellung der bisherigen wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und der Bewirtschaftungspläne sind neben den Körperschaften, Verbände, Vereine und Behörden beteiligt (NIEDERSÄCHS. UMWELTMINISTERIUM, 1998). Bewirtschaftungspläne werden als Verordnungen erlassen; im Rahmen des Verwaltungsaktes (§§ 35 ff VwVfG) besteht für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit der Anhörung und der Abgabe von Stellungnahmen.

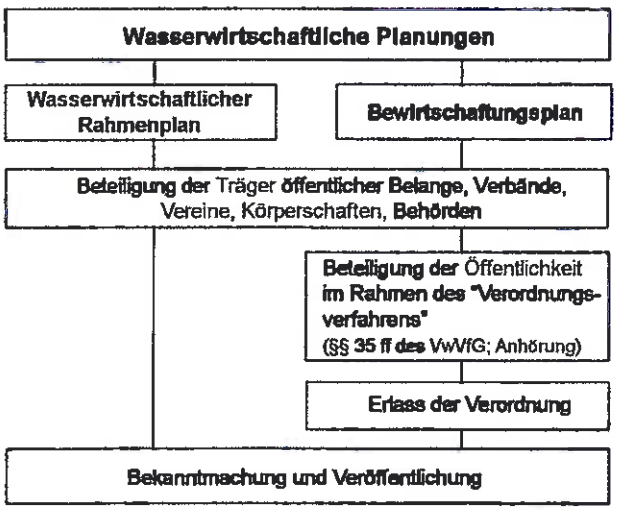

Abb. 5: Ablauf von wasserwirtschaftlichen Planungen in Niedersachsen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Eine breitere Beteiligung der Öffentlichkeit wird bei der Aufstellung der Gewässerentwicklungspläne angestrebt, die unter landesweiter Koordination als Durchsetzungsinstrumente des Niedersächsischen Fließgewässerschutzprogramms erarbeitet werden (NIEDERS. UMWELTMINISTERIUM, 1992). Als maßnahmen- und umsetzungsorientierte Fachplanungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft besitzen sie einen fachgutachtlichen Charakter. Die Vorlage eines Gewässerentwicklungsplans ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen des Landes zur Fließgewässerrenaturierung. Die Praxis zeigt, dass in die Aufstellung der Maßnahmenkonzepte die Belange der betroffenen Flächennutzer kaum einfließen. Zu einer Beteiligung kommt es hier erst bei der Planung zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Eine Kooperation auf Verwaltungsebene zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft in gewässer- und projektbezogenen Arbeitskreisen hat sich dem gegenüber etabliert.

Fazit:

- Sowohl in die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung als auch in die Bewirtschaftungsplanung werden Flächennutzer und Betroffene allenfalls über berufsständische Vertretungen involviert.
- Die Partizipation von Beteiligten ist auf Anhörungen und die Abgabe von Stellungnahmen beschränkt und erfolgt zu einem Zeitpunkt im Verfahren, an dem bereits wesentliche Entscheidungen getroffen sind.

3.5 Das Niedersächsische Kooperationsmodell

Neben der erfolgreichen «Verwaltungs-Kooperation» zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft bei der Erstellung der o.g. Gewässerentwicklungspläne haben sich in Niedersachsen mit den Kooperationen zwischen der Wasserwirtschaft und Landwirtschaft Strukturen entwickelt, in denen Verwaltungen und direkt Betroffene (Wasserversorgungsunternehmen, Landwirte) gemeinsam Konzepte zum vorbeugenden Gewässerschutz entwickeln und umsetzen.

Mit dem Kooperationserlass hat das Umweltministerium gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium im Jahre 1994 die Rahmenbedingungen für diesen kooperativen Grundwasserschutz geschaffen (NIEDERSÄCHS. UMWELTMINISTERIUM, 1994). Die Regularien zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kooperationen zwischen der Land- und Wasserwirtschaft ist im Erlass bewusst auf ein Mindestmaß begrenzt, um so Gestaltungsspielräume für die standörtlichen Grundwasserschutzkonzepte zu ermöglichen.

Dies hat dazu geführt, dass sich die Arbeit in den Kooperationen zu einem flexiblen und dynamischen Prozess entwickeln konnte, in dem die kooperierenden Partner im Klima des gegenseitigen Vertrauens zusammenarbeiten. Das Prinzip der Freiwilligkeit zur Mitarbeit in der Kooperation hat zum erfolgreichen Aufbau von inzwischen 115 Kooperationen in Niedersachsen geführt. Neben der Wasserschutzgebietsberatung stellt der Abschluss von Freiwilligen Vereinbarungen die zweite erfolgreiche Säule des bilateralen Kooperationsmodells dar, welche durch das Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung finden.

Die Charakteristika der bilateralen Kooperation bestehen in:

- dem Prinzip Freiwilligkeit
- der Zusammenarbeit der tatsächlich betroffenen Akteure vor Ort,
- der Kontinuität der Zusammenarbeit sowie in
- der ständigen Effizienz- und Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen.

Vor allem bezüglich der beiden letzten Punkte unterscheidet sich die Kooperation wesentlich gegenüber planungsbegleitenden Arbeitskreisen wie etwa bei der Aufstellung des Landschaftsplans oder auch in der Gewässerentwicklungsplanung.

Fazit:

- In der Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft gestalten private und staatliche Akteure gemeinsam einen Prozess.
- Die Kooperation zeichnet sich durch ein hohes Maß an Vertrauen unter den Beteiligten sowie einen konstruktiven, zielführenden Dialog aus.
- Die Umsetzung der in der Kooperation entwickelten Maßnahmen wird einer laufenden Kontrolle unterzogen und deren Ergebnisse in die weiteren Planungen integriert.
- Unterstützung der Kooperationsarbeit und landesweiter Planung durch Modell- und Pilotprojekte des NLÖ.

3.5.1 Die Wasserschutzkooperation »Calenberger Börde« im Projektgebiet

Die im Projektgebiet liegenden drei Brunnenanlagen sind von besonderer Bedeutung für die regionale Trinkwasserversorgung. Die zugeordneten Schutzgebiete der Wassergewinnungsanlagen Eckerde (Stadtwerke Barsinghausen GmbH), Landringhausen (Wasserverband Nordschaumburg) und Forst Esloh (Wasserverband Garbsen-Neustadt) umfassen eine Fläche von 11.145 ha. Die landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt lt. Flächennutzungskartierung der Wasserschutzberatung mit 6.998 ha einen Flächenanteil von 63 %. Damit liegt 78 % der im Untersuchungsgebiet betrachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche im WSG. Diese Fläche wird von ca. 160 Landwirten / Bewirtschaftern auf 1.558 Einzelschlägen bewirtschaftet. Bei den Einzelschlägen kam es im Herbst 2003 zu einer Reduktion von ca. 150 Schlägen aufgrund der Flurneuordnung Goltern. Die Nutzungsverhältnisse der drei Wasserschutzgebiete zeigen aufgrund der gleichen standörtlichen Bedingungen große Übereinstimmungen (Dominanz von Zuckerrüben in der Fruchtfolge).

Das 6.223 ha große WSG Eckerde stellt mit 3.539 ha (57 %) den größten Teil der landwirtschaftlich Nutzfläche im Projektgebiet. Auf 735 Schlägen wirtschaften derzeit 89 Landwirte.

Die Nitratgehalte des geförderten Rohwassers aller Brunnenanlagen im Projektgebiet liegen unter 1 mg/l; die Sulfatgehalte liegen demgegenüber auf einem relativ hohen Niveau: Das Mittel der letzten 10 Jahre lag z. B. im WSG Eckerde bei 229 mg/l. Ein deutlich abnehmender Trend ließ sich bislang in keinem Wasserschutzgebiet feststellen.

Mit der seit 1994 aufgebauten Kooperation zwischen den Landwirten und den Wasserversorgern wurde ein erfolgreiches Instrument des Grundwasserschutzes geschaffen. Neben der gewässerschutzorientierten Landbewirtschaftung ist die Extensivierung von Ackerstandorten in humosen Niederungen und Auebereichen das Ziel der Bemühungen. Der Abschluss Freiwilliger Vereinbarungen und von EU-Trinkwasserschutzmaßnahmen wird eingesetzt, um die Flächen ganzjährig zu begrünen und die Stickstoffüberschüsse auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu minimieren. Die im Rahmen der Wasserschutzberatung mit den Instrumenten des Gewässerschutzes erreichte Fläche konnte kontinuierlich erweitert werden und umfasst im Jahr 2003 mit 1.850 ha ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den drei Wasserschutzgebieten (Abb. 6).

Bei der Arbeit in der Wasserschutzgebietskooperation hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, langfristige Schutzgebietsstrategien zu entwickeln. Dazu ist u.a. die Abgrenzung von Extensivierungsgebieten auf Flächen zu zählen, von denen standortbedingt eine erhöhte Belastung ausgeht. Mit dem Ziel der Sicherung der Gebiete durch Flächenerwerb oder durch eine vertraglich gesicherte Bewirtschaftung hat man aus der bilateralen Kooperation heraus neue Partner gesucht. Erste Erfolge einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Agrarstrukturbehörde ist das Extensivierungsgebiet »Neue Wiesen« im WSG Forst Esloh.

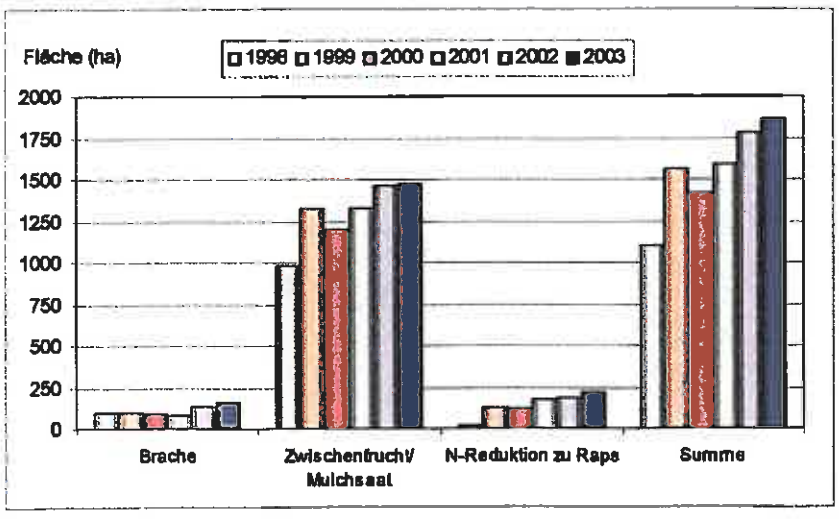

Abb. 6: Entwicklung des im Rahmen von Freiwilligen Vereinbarungen und EU-Trinkwasserschutzmaßnahmen in den WSG Eckerde, Landringhausen und Forst Esloh gewässerschonend bewirtschafteten Flächenumfangs im Zeitraum 1998 bis 2003.

3.6 Lokale Agenda 21-Prozesse

»Lokale Agenda 21« ist die Bezeichnung eines Aktionsplans für eine nachhaltige Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung, der von Kommunalverwaltung und -politik gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus der örtlichen Bürgerschaft erstellt und in die Tat umgesetzt wird. Grundlage dafür ist das 1992 aufgestellte weltweite Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 21 – UNCED 1992; BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 1997).

Die Lokalen Agenda 21-Prozesse stellen eine der wichtigsten Aktivitäten dar, um auf kommunaler Ebene einen breiten Dialog zwischen möglichst vielen beteiligten Akteuren anzuregen. In thematischen Arbeitsgruppen aus Vertretern von Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Verbänden und interessierten Bürgern werden die wichtigsten örtlichen Probleme analysiert, Ziele und Projekte entwickelt. Verwaltung und Politik unterstützen bei der Vorbereitung und Steuerung, bei der Auswahl von Indikatoren, bei der Erstellung von Dokumenten sowie bei der Umsetzung.

Die Form der Bürgerbeteiligung ist durch ein hohes Maß an Partizipation und Kooperation von Verwaltung, Politik und den Bürgern geprägt. Auch wenn nicht alle Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung kommen, so fördern Lokale Agenda 21-Prozesse die Kommunikationsbereitschaft, Bürgernähe und die Schärfung des Problembewusstseins.

Kommunale Agenda 21-Prozesse und die Umsetzung einzelner Projekte können in Niedersachsen finanziell unterstützt werden (NIEDERS. UMWELTMINISTERIUM, 2001).

Fazit:

- Lokale Agenda 21-Prozesse leben im wesentlichen von der Initiativkraft und Begeisterung ihrer Akteure.
- Lokale Agenda 21-Prozesse fokussieren auf die Auseinandersetzung mit konkreten Schwerpunktthemen in separaten Arbeitskreisen.

3.7 Bewertung der Situation der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Fachplanungen – Der Weg zum integrierten Planungsansatz

Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht gleich Öffentlichkeitsbeteiligung. Bei den angeführten Planungen sind unterschiedliche Stufen und Funktionen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu betrachten. Die Intensität der Beteiligung variiert von der Ebene der passiven Beteiligung in Form von Information (Anhörungsverfahren, öffentliche Auslegung von Plänen) über die Partizipation (direkte Ansprache von Zielgruppen zur Teilnahme an Erörterungen) bis hin zur aktiven Teilnahme am Entscheidungsprozess (Kooperation). Eine Ebene baut dabei auf die andere auf bzw. ergänzt diese.

Während die Ebene der Information allen Interessierten offen steht, wird die Ebene der Partizipation häufig als konfrontativ empfunden: Im Rahmen von Anhörungsverfahren geäußerte Anregungen und Bedenken gehen oft nicht in eine inhaltliche Diskussion in Form eines Dialoges ein. Häufig werden Anregungen und Bedenken nicht als konstruktiver Beitrag im Sinne der positiven Begleitung des Planungsprozesses gesehen. Dies führt bei den Absendern zu Unverständnis und Ablehnung von administrativen Planungen. Es kann sich in Akzeptanzproblemen bei der lokalen Bevölkerung niederschlagen, die letztlich Konfliktpotenzial bei der Umsetzung von Planungen in sich bergen. Bei der Bürgerbeteiligung vor Ort sollte demzufolge im Vordergrund stehen, wie durch Partizipation Entscheidungen so verbessert werden können, dass sowohl das Verfahren als auch das Ergebnis ein möglichst breites Interessenspektrum berücksichtigen. Vorhandene Konfliktpotenziale sollten bereits im Vorfeld von Entscheidungen mit den Betroffenen thematisiert, diskutiert und gelöst werden. Dabei sind die Konfliktpotenziale verschiedener Fachplanungen durchaus vergleichbar, z. B. der Bedarf von landwirtschaftlich genutzter Flächen für städtebauliche Entwicklung, Umsetzung von naturschutzfachlichen Anforderungen und Gewässerschutzzielen.

Im Projektgebiet Deistervorland waren alle Ebenen der Beteiligung anzutreffen (Abb. 7). Bei der wasserwirtschaftlichen Planung lagen neben dem Rahmenplan

Ebene		Form der Beteiligung	Planungen, Institutionen
INFORMATION unabdingbare Grundlage jeglicher Partizipation	⇨	Anhörungsverfahren, öffentliche Auslegung von Plänen	Planfeststellungsverfahren: Bauleitplanung (BauGB) Feststellung des Flurbereinigungsplanes (FlurbG)
PARTIZIPATION aktivierende Beteiligung durch direkte Ansprache von Zielgruppen und Aufforderung zur Teilnahme an Erörterungen	⇨	Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens	wasserwirtschaftliche Fachplanungen (NWG) landschaftplanerische Fachplanung (NNatG)
KOOPERATION gemeinsame Gestaltung eines Planungsprozesses durch Zusammenwirken staatlicher Akteure und Betroffener	⇨	Planungsbegleitende Arbeitskreise	Forum Landentwicklung (FlurbG) Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft (NWG) Lokale Agenda 21-Prozesse

Abb. 7: Ebenen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungen und Entscheidungsprozessen

Untere Leine zwei Gewässerentwicklungspläne vor, bei deren Erarbeitung eine besondere Form der Kooperation anzutreffen war: Hier fand vor allem eine Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene statt. Die Bauleitplanung befand sich neben der Bearbeitung von mehreren Bebauungsplänen im Prozess der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Flurbereinigungsverfahren waren sowohl in der Planfeststellung als auch in der Vorbereitung. In den drei, überwiegend im Stadtgebiet gelegenen, Wasserschutzgebieten arbeiteten seit 1994 erfolgreich Kooperationen Wasserwirtschaft / Landwirtschaft. Der Lokale Agenda 21-Prozess bestand in der sporadischen Arbeit von themenorientierten Arbeitskreisen. Alle Planungen im Projektgebiet Deistervorland wurden bisher parallel nebeneinander verfolgt. Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Planungsträgern fand nur partiell statt (z. B. Agrarstrukturbehörde / Landnutzer). Dieser Zustand wurde von allen Beteiligten als wenig zielführend angesehen, da schließlich im Mittelpunkt aller Planungen ein und derselbe Raum steht. Eine Abstimmung über Planziele, Maßnahmen und Festsetzungen über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus erschien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Raumes sinnvoll.

Sieht man die Kooperation als qualitativ höchste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung an, so war diese im Projektgebiet in Form der bilateralen Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft, dem Forum Landentwicklung sowie in den Lokalen Agenda 21-Prozessen anzutreffen. Letztere waren sehr bürgernah, jedoch eher auf Einzelaktivitäten ausgerichtet.

In der Arbeitsweise der bilateralen Kooperation und des Forums Landentwicklung waren die **Grundzüge eines integrierten Planungsansatzes** bereits erkennbar:

- Beteiligung der im Entscheidungsprozess Betroffenen
- flexibler Planungsprozess mit Reflexion getroffener Entscheidungen und umgesetzter Maßnahmen
- vertikaler und horizontaler Dialog zwischen den Beteiligten im gegenseitigen Vertrauen

Damit stellte sich die bilaterale Kooperation in Zusammenarbeit mit der Agrarstruktur als hervorragende Basis für die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte in Wasserschutzgebieten dar.

4 Der Aufbau eines integrierten Wasserschutzgebietsmanagement

Trotz der Erfolge der bilateralen Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, zeichnete sich ab, dass Ziele des Grundwasserschutzes nicht ausschließlich in der Kooperation zweier Akteure vor Ort erreicht werden können. Erste Ideen zur Erweiterung der Kooperation entstanden durch das Bemühen, mineralisationsstarke Ackerstandorte in den drei Wasserschutzgebieten einer gewässerschonenden Bewirtschaftung zuzuführen. Für den damit verbundenen notwendigen Flächenerwerb durch die Wasserversorger suchte man innerhalb der bilateralen Kooperation den Kontakt zur Agrarstruktur. Daraus entwickelte sich der Ansatz, die wasserwirtschaftlichen Ziele auch mit den naturschutzfachlichen Interessen und den Ansprüchen der Siedlungsentwicklung an den ländlichen Raum abzustimmen. – Die Idee eines integrierten Wasserschutzgebietsmanagements war geboren!

Die Umsetzung dieser Idee wurde möglich durch die finanzielle Unterstützung des Projektes durch die Agrarstruktur. Ein hohes Maß von Dialog-, Diskussions- und Kooperationsbereitschaft sowohl von Seiten der Politik und der Stadtverwaltung als auch von den Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Agrarstruktur, Naturschutz) und den Akteuren im Raum (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft) unterstützte die Entwicklung eines Konzeptes von Beginn an.

4.1 Erweiterung der bilateralen Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft zu einem multilateralen Forum

Die bilaterale Kooperation kann als »Keimzelle« des weiteren integrierten Handelns im Projektgebiet angesehen werden. Dabei konnte auf eine über Jahre hinweg geschaffene Vertrauensbasis zwischen den Akteuren aufgebaut werden.

Die Struktur des multilateralen Forums leitete sich aus der bilateralen Kooperation Wasserwirtschaft / Landwirtschaft ab. Die dort gewonnenen guten Erfahrungen der horizontalen Selbststeuerung der Akteure sollten in eine multilaterale Kooperation einfließen. Der Wasserschutzberater vor Ort war ein entscheidender Initiator einer Erweiterung der bilateralen Kooperation. Durch die Kenntnisse der Planungsprozesse im Projektgebiet war er uneingeschränkt geeignet, die Akteure von den Vorteilen einer multilateralen Kooperation auch im Sinne des Erreichens der Ziele des Wasserschutzes zu überzeugen.

Das »Forum Deistervorland« (= multilaterales Forum) wurde deshalb aus der bilateralen Kooperation heraus durch Erweiterung um weitere Akteure aus Politik, Verwaltung und örtlicher Interessierter entwickelt (Abb. 8).

Als Wegbereiter des multilateralen Forums im Deistervorland können neben der Wasserschutzberatung das Amt für Agrarstruktur, die Wasserversorger und die Kommunalpolitik genannt werden. In der Folge schlossen sich auch die Kommune und die untere Naturschutzbehörde dem Forum an. Die Zusammensetzung des Forums war von Beginn an flexibel und stellte sich als offen für weitere Akteure dar.

Als zentraler Punkt der Forumsarbeit wurde von Beginn an die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen angesehen. Denn trotz des Anspruches, alle Beteiligten in einem integrativen Prozess an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen war doch eine Art »Steuerungszentrale« notwendig. Aus diesem Grund wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, welche auf Grund eines themenorientiert eingeschränkten Personenkreises die Arbeit sowohl nach innen als auch nach außen effizient koordinieren und präsentieren konnte. Mitglieder der Lenkungsgruppe waren dabei legitimierte Vertreter des multilateralen Forums.

Abb. 8: Die Mitglieder des multilateralen »Forum Deistervorland«.

4.1.1 Gebietsanalyse, Zielvorstellungen und Synergien

Zu Beginn des Forumsprozesses war es erforderlich, das Bewusstsein aller Akteure für Entwicklungschancen, Gestaltungsmöglichkeiten auf der Grundlage einer umfassenden Gebietsanalyse des Raumes zu sensibilisieren. Diese wurde ausgehend von den im Projektgebiet laufenden Planungen erstellt, um auch deren fachliche Ziele in ein Gesamtkonzept einzubringen. Neben der Ermittlung von Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten ging es in einem weiteren Schritt darum, potenzielle Synergien zu identifizieren. Parallel dazu wurde mit dem Aufbau der Lenkungsgruppe des Integrierten Wasserschutzgebietsmanagements begonnen. Es war das Ziel, sowohl die örtlichen Entscheidungsträger und die Flächennutzer als auch die administrativen Planungsträger zusammen zu führen. Dieses Gremium sollte als »Kopf« des multilateralen »Forums Deistervorland« anschließend in einem abgestimmten Entscheidungsprozess vor Ort Ziele der künftigen Entwicklung im Projektgebiet formulieren.

Die Gebietsanalyse betrachtete alle Flächennutzungen im Raum sowie bestehende und künftige Planungen. Hierzu wurden Planwerke hinsichtlich ihrer Relevanz auf die Zielsetzungen ausgewertet sowie ergänzende und erläuternde Gespräche mit Planungsbeauftragten und Akteuren geführt. Die erhobenen Daten wurden auf GIS-Grundlage zur Visualisierung des Ist- und Planungszustandes digital erfasst. In Zusammenhang mit der Formulierung von Konfliktbereichen stellten sie die Basis für das Aufzeigen von möglichen Synergieeffekten sowie der Erarbeitung von Entwicklungspotenzialen und -zielen dar.

Da das Projektgebiet den Bereich der Wasserschutzgebiete Eckerde, Forst Esloh und Landringhausen umfasst, kommt dem Gewässerschutz eine besondere Bedeutung zu. Eine Extensivierung der Landnutzung dient in erster Linie dazu, den Schadstoffeintrag (Nitrat, PSM) in das Grund- und Oberflächenwasser zu reduzieren. Dieses Anliegen lässt sich häufig mit anderen Anforderungen an Natur und Landschaft vereinbaren. Der Landschaftsplan Barsinghausen (STADT BARSINGHAUSEN; 1995) nennt in diesem Zusammenhang folgende weitere Anforderungen an die Wasserwirtschaft:

Anforderungen des Landschaftsplanes der Stadt Barsinghausen an die Wasserwirtschaft im Deistervorland:

- In der Bördelandschaft sind naturnahe Gewässerstrukturen wiederherzustellen.
- Mit der Schaffung von ausreichend breiten ungenutzten Gewässerschutzstreifen sollen die vorhandenen Strukturen erhalten bzw. weitere Eingriffe in die Gewässerstruktur verhindert werden.
- Die Lebensraumfunktion der Stillgewässer ist wiederherzustellen.
- Eine Erhöhung der Anzahl der Stillgewässer wird angestrebt.
- Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern sollten so schonend wie möglich vorgenommen werden.
- Prinzipiell soll die Entnahme von Grundwasser die Neubildungsrate nicht übersteigen.

Der Bullerbach als linker Nebenbach der Südaue ist vorgeschlagenes Nebengewässer der Rodenberger Aue, welche als Hauptgewässer 1. Priorität im Einzugsgebiet der Leine im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem ausgewiesen ist (RASPER, SELLHEIM & STEINHARDT 1991). Für beide Gewässer liegen Gewässerentwicklungspläne vor (AGWA, 1995 und 2000).

Die Interessen hinsichtlich der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deistervorland sind im Leitbild für die Bördelandschaft (Landschaftsrahmenplan; LANDKREIS HANNOVER, 1990) formuliert.

Ziele des Naturschutzes und der Landschafspflege des Landschaftsrahmenplanes für das Deistervorland:

- Die landwirtschaftliche Nutzung ist als Charakteristikum der Region anzusehen.
- Eine Erhöhung des Waldflächenanteils wird angestrebt; die einzelnen Waldgebiete sollten möglichst groß sein und in möglichst geringer Entfernung zueinander liegen; die Artenzusammensetzung der Wälder soll den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen. Ferner sollen Wälder eine biotoptypische Strukturvielfalt aufweisen.
- In Niederungen von Bächen und Flüssen gehören neben den Wäldern auch deren naturnahe Ersatzgesellschaften zu den erwünschten Biotopen (z. B. Feuchtgrünländer, Röhrichte).
- Eine naturnahe Ausbildung der Fließgewässer wird angestrebt.
- Kleinflächig gehören auch Kalkmagerrasen zur Naturraumausstattung.
- Es wird eine Gliederung der großflächigen Ackerlandschaft durch Feldgehölze, Hecken, Wegraine, Baumreihen, Einzelbäume, kleine Stillgewässer, etc. angestrebt.
- Auf den Äckern sollten anbau- und standorttypische Ackerwildkrautgesellschaften vorhanden sein.

Der Landschaftsplan zeigt Wege auf, wie das Deistervorland als Naherholungsgebiet im Umfeld des Ballungsraumes Hannover entwickelt werden kann. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hat die Pflege und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft einen wichtigen Stellenwert bekommen (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 2002).

Ziele des Landschaftsplanes zur Entwicklung des Deistervorlandes als Naherholungsgebiet:

- Keine Intensivierung der Erholungsnutzung.
- Maßnahmen im Bereich Erholung sollen auf eine Lenkung , ggf. eine qualitative Verbesserung des Angebotes abzielen.
- Mit der Fortführung der koordinierten Besucherlenkung sollen vor allem größere beruhigte Bereiche erhalten oder ggf. wiederhergestellt werden.

Die günstige Verkehrsverbindung (S-Bahn) und die Lage an der BAB A2 bedingt die Gunstlage des Deistervorlandes für Gewerbe und Siedlung. Dies stellt die Siedlungsentwicklung in dem von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägten Raum vor eine große Herausforderung.

Ziele des Landschaftsplanes für die Siedlungsentwicklung im Deistervorland:

- Erschließung neuer Flächen vorwiegend in den Ortsrandlagen.
- keine Zersiedlung der Landschaft durch Auslagerung von Gewerbeflächen.
- keine weiträumige Überbauung bisher ungenutzter Landschaftsräume.

Im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft müssen die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer im Deistervorland berücksichtigt werden.

Anforderungen der Landwirtschaft an Planungen im Deistervorland:

- Erhalt und Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes.
- Gewährleistung der Planungssicherheit für die Betriebe.
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Bauvorhaben.

Vor allem die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Bauvorhaben und die damit einhergehenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stellten eine Herausforderung an den Dialog mit der örtlichen Landwirtschaft dar.

Obwohl für das Deistervorland in den vorliegenden Planwerken die Ziele der Entwicklung skizziert waren, gestaltete sich deren Umsetzung in Kooperation aller Nutzungsinteressenten im Raum schwierig. Die Initiierung eines Dialoges erschien hinsichtlich der angestrebten integrierten Landentwicklung als die zielführende Methode.

Auf der Grundlage der Gebietsanalyse konnten Konfliktbereiche im Deistervorland benannt werden, die zugleich Ausgangspunkte des künftigen Dialoges darstellten.

Konfliktbereiche im Deistervorland

- Zunehmende Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und damit einhergehende Ausgleichsmaßnahmen (Planungsunsicherheit für landwirtschaftliche Betriebe).
- Parallelplanung von Naturschutz, Wasserwirtschaft/Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung hinsichtlich Landschaftsentwicklung und -pflege.
- Mangelnde Abstimmung hinsichtlich des Flächenbedarfes für Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung zwischen allen Flächennutzern im Raum.
- Konflikte aufgrund gemeinsamer Nutzung ländlicher Wege durch Landwirte und Erholungssuchende.
- Teilweise starke Belastung der Straßen durch landwirtschaftlichen Verkehr aufgrund unbefriedigender ländlicher Wegeverbindungen.
- Fehlende Radwegeverbindungen.

Eine erste Analyse zeigte, dass sich verschiedene Nutzungsansprüche an den Raum verknüpfen lassen und dadurch Synergieeffekte erzielbar sind.

So bewirken z. B. Projekte mit Gewässerschutzfunktion wie die Anlage von Gewässerrandstreifen zugleich eine Aufwertung des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes sowie der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft und sind damit Projekte im Interesse von Wasserwirtschaft, Naturschutz und Naherholung (Abb. 9).

Um einen reduzierten Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen anzustreben, könnten naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Ziele mit den kommunalen Interessen der Siedlungsentwicklung abgestimmt werden und zur Bildung eines Kompensationsflächenpools führen. Dies würde zugleich Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe schaffen.

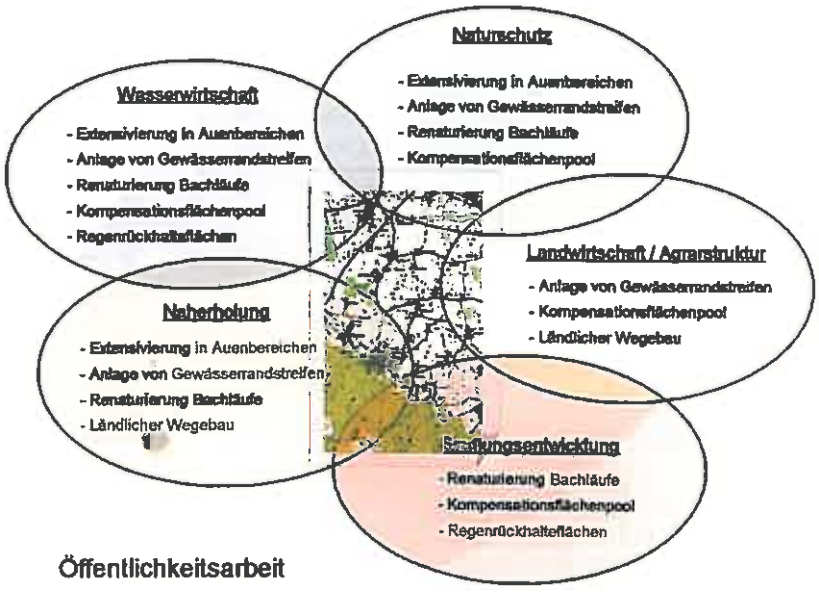

Abb. 9: Nutzbare Synergien verschiedener Planungen im Deistervorland.

Ausgehend von der Konfliktanalyse und den aufgezeigten Synergieeffekten wurden Schwerpunkte und konkrete Ziele für die Arbeit des multilateralen Forums benannt:

Schwerpunkte

- Nachhaltige Sicherung der Trinkwasserqualität
- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Verbesserung der Agrarstruktur
- Förderung der Naherholung

▽

Konkrete Ziele

- Renaturierung der Deisterbäche
- Extensivierung von Auen- und Niederungsbereichen
- Entschärfung des Konfliktes zwischen zunehmender Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung (Bauland u. Kompensationsflächen) – Koordinierung des Flächenbedarfes für Kompensationsmaßnahmen
- Integriertes Flächenmanagement
- Gewährleistung der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung
- Anlage von Radwegeverbindungen
- Erhalt und Entwicklung beruhigter, für den Naturschutz wertvoller Bereiche
- Strukturanreicherung der Agrarlandschaft

▽

Umsetzung von Projekten

4.1.2 Handlungsprozesse im multilateralen Forum

Die entsprechend der Arbeitsschwerpunkte formulierten Ziele wurden von allen Akteuren gemeinsam getragen und stellten die Basis für weitergehende konkrete Planungen dar:

Der Arbeitsablauf im multilateralen Forum entwickelte sich zu einem mehrstufigen Handlungsprozess (Ablauforganisation; Abb. 10). Es wurde versucht, die Erfahrungen der einzelnen Akteure mit den verschiedenen Planungsprozessen (v.a. Fachbehörden) in die Ausarbeitung der Konzepte und Projektskizzen einzubinden.

1. Ausarbeitung und Informationen zu Planungszielen
   Die Grundlage der Forumsarbeit stellte die Information über anstehende Fachplanungen, Vorhaben und Konzepte im Raum dar. Hier wurden die Gebietsanalyse mit ihren aufgezeigten Konfliktbereichen und erste Lösungsmöglichkeiten unter den Akteuren diskutiert.
2. Aufstellung von Maßnahmenentwürfen
   Durch das Einbringen der verschiedenen Interessen an der jeweiligen Planung in Form eines Dialoges wurde schon bei der Erarbeitung von ersten Entwürfen eine kooperative Konfliktbearbeitung angestrebt. Es wurde versucht, nicht die Durchsetzung politischer oder administrativer Entscheidungen den Dialog bestimmen zu lassen, sondern tragfähige Konzepte durch Berücksichtigung aller relevanter Interessen, Fakten und Gesichtspunkte zu entwickeln.
3./4. Bündelung der Interessen, Aufzeigen von Synergieeffekten und Entscheidungsfindung
   (Diese beiden Schritte standen eindeutig im Mittelpunkt des Handelns im Forum!)
   Hier wurden die zuvor separaten Planungsansätze und Maßnahmen der einzelnen Fachplanungen gebündelt und einer kritischen Überprüfung möglicher Synergieeffekte unterzogen. Dies mündete im Idealfall in konkrete und auch umsetzbare Projekte. Dabei war die Kompromissbereitschaft aller Akteure in der Lenkungsgruppe gefragt. Diese bereitete Projektskizzen und Planungsansätze vor, die anschließend mit den Realisierungschancen einer breiten Öffentlichkeit in Informationsveranstaltungen vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurden. Diese Forumsveranstaltungen boten auch die Möglichkeit, Anregungen und Ideen von Seiten der Bevölkerung in den Planungsprozess einzubringen. Die letztliche Entscheidung über die zu realisierenden Projekte und Maßnahmen fiel nach einem Abwägungsprozess in der Lenkungsgruppe des Forums. Da hier die Planungsträger integriert waren, konnte mit der baldigen Umsetzung der Projekte gerechnet werden.
5. Rückgabe in die Fachplanung, Umsetzung der Maßnahme
   Die beschlossenen, konsensfähigen Projekte und Maßnahmen wurden anschließend zum Zwecke ihrer Umsetzung (Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen) wieder an die Fachplanungen zurückgegeben und / oder auf der politischen Ebene über sie abgestimmt.

   Auf dieser Stufe schlug sich unmittelbar ein Erfolg oder Misserfolg der vorigen Entscheidungsfindung nieder: War diese wirklich im Konsens

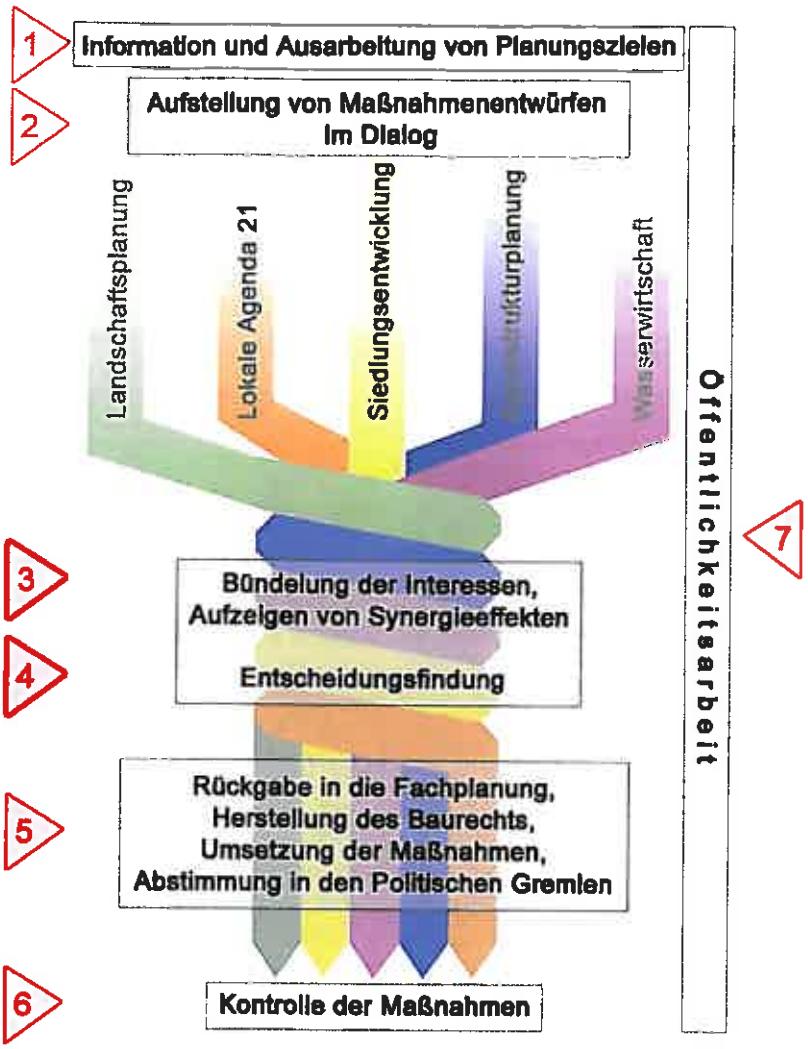

Abb. 10: Handlungsprozess des multilateralen Forums in einem integrierten Management.

getroffen worden, so zeigte sich der weitere Weg zur Realisierung der Projekte und Maßnahmen meist barrierefrei.

6. Kontrolle der Maßnahme
   Als ein wesentliches Element des Forumsprozesses stellte sich die Kontrolle der Umsetzung und Effizienz der Maßnahmen dar. Ein erfolgreich realisiertesProjekt, präsentiert in einer Forumsveranstaltung oder bekannt gemacht über die Medien, motivierte alle Akteure bei der Ausarbeitung neuer Projekte. Dadurch stiegen auch die Akzeptanz und das Interesse des Forumsprozesses im Gebiet.
7. Öffentlichkeitsarbeit
   Der Forumsprozess wurde begleitet durch eine parallel laufende Öffentlichkeitsarbeit zur Information im Gebiet sowie zur Präsentation nach außen. Um die Chancen neuer Medien zu nutzen, wurde im Rahmen des Projektes eine Internet-Informations- und Kommunikationsplattform aufgebaut.

Obwohl sich der beschriebene Handlungsprozess als querschnittsorientiertes und ressortübergreifendes Konzept darstellte, blieb die Eigenständigkeit der Fachplanungen im Gebiet unberührt. Mittels des integrierten Managements wurde eher versucht, Informationen, Interessen und Entscheidungsprozesse in den Fachplanungen vor dem Hintergrund der Entwicklungspotenziale des Raumes zu koordinieren und zu steuern. Es hat sich gezeigt, dass der Handlungsablauf dafür so geeignet war.

Der hier skizzierte Prozess mit seinen einzelnen Schritten stellte sich in der Arbeit vor Ort nicht immer so dar. Es zeigte sich schnell, dass einzelne Schritte im realen Forumsprozess teilweise ineinander übergingen und nicht in jedem Fall wie dargestellt zu trennen waren. So bestand z. B. von Schritt 2 zu Schritt 3 häufig ein fließender Übergang. Nach einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren konzentrierten sich die Aktivitäten zunehmend auf die Schritte drei bis sieben; d. h. die in der Anfangsphase aufgestellten Planungsziele und Maßnahmenentwürfe (Schritte eins und zwei) wurden den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechend neu diskutiert sowie in konkrete Planungen umgesetzt.

Die Lenkungsgruppe war neben ihrer Funktion als Steuerungsinstrument auch ein entscheidender Motor des Forumsprozesses. Auf Grund der fachlichen Kompetenz ihrer Mitglieder war sie in der Lage, unter Berücksichtigung der Ziele des Forums auf aktuelle Entwicklungen der Fachplanungen und Politik zu reagieren und daraus entstandene neue Ideen in das Forum zu tragen.

4.1.3 Unterstützende Werkzeuge im Forumsprozess

4.1.3.1 Einsatz digitaler Orthophotos

Mit der Verfügbarkeit digitaler Orthophotos standen für die Erfassung von Geländedaten und die Darstellung von Planungskonzepten wertvolle Hilfsmittel bereit. Die Orthophotos stellen das zum Zeitpunkt der Aufnahme reale Abbild der Nutzungsverhältnisse dar. Im Rahmen des »Forums Deistervorland« erfolgte mittels Orthophotos und Geländebegehung die Aufnahme von ca. 240 km Gewässer- und Grabenläufe hinsichtlich ihrer Wasserführung, der Struktur der Ufer sowie der Art und Weise der Flächennutzung sowie deren Abstand zum Fließgewässer. Nach einer GIS-gestützten Aufarbeitung der Informationen dienten die Daten zur Identifikation von prioritären Zielflächen entlang der Fließgewässer (Anlage von Gewässerrandstreifen, Uferbepflanzung) sowie zur Empfehlung für die Bewirtschaftung angrenzender sensibler Flächen (Abb. 11, Abb. 12).

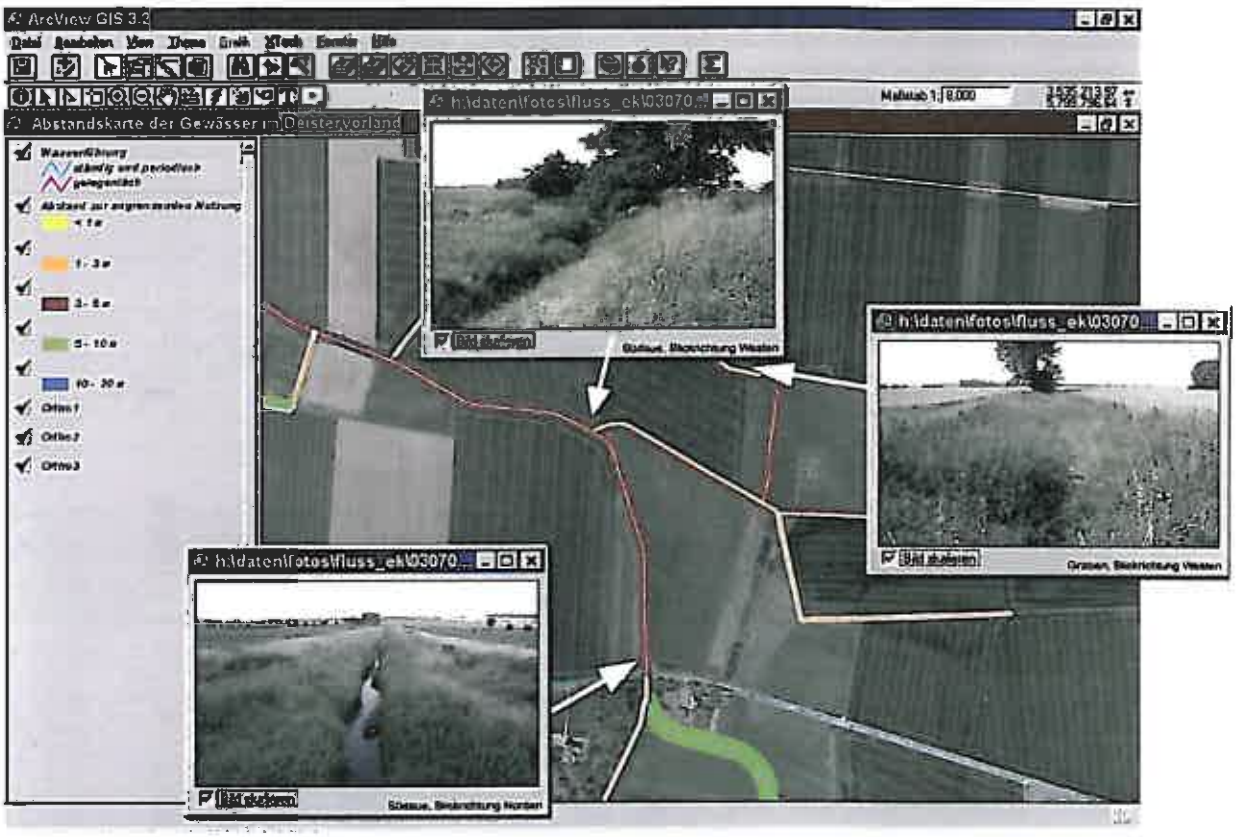

Abb. 11: Beispiel der GIS-gestützten Aufarbeitung der Gewässerkartierung auf Orthophotobasis.

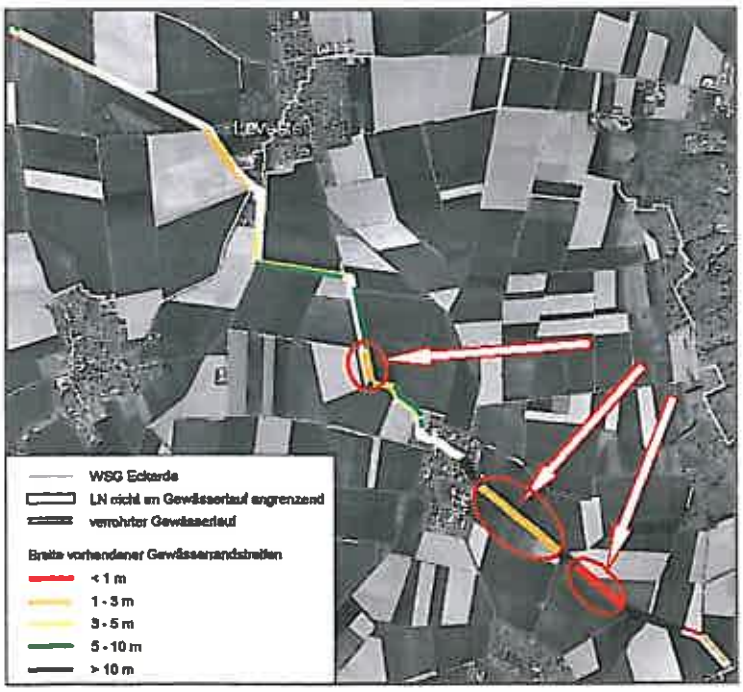

Abb. 12: Prioritäre Zielbereiche für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang des Levester Baches.

In Form von Karten oder graphischen Darstellungen in Präsentationen stellten die Daten eine wertvolle Unterstützung bei der Diskussion zur Planung von Projekten und Maßnahmen entlang der Fließgewässer dar.

Im Rahmen des »Forums Deistervorlands« wurde auf die aktuellen Entwicklungen der Agrarpolitik reagiert und ein Arbeitskreis zur Prüfung der Praktikabilität des Orthophotoeinsatzes zur Abrechnung der EU-Agrarförderungen gemeinsam mit dem Amt für Agrarstruktur eingerichtet. Auf Grund der dort gewonnenen Erfahrungen konnten Handlungsempfehlungen für das ab 2005 einzuführende Orthophotobasierte Antragsverfahren gegeben werden.

Zugleich zeigte sich, dass auch für die Abwicklung der Agrarumweltmaßnahmen sowie der in den Wasserschutzgebieten des Projektgebietes abgeschlossenen Freiwilligen Vereinbarungen der Einsatz von Orthophotos erstrebenswert ist. Dies betrifft sowohl die Verwaltung der Maßnahmen als auch ihre effizientere Kontrolle.

4.1.3.2 Einsatz digitaler Geländemodelle

Mittels eines digitalen Geländemodells sind für das Projektgebiet Hangneigungskarten erstellt worden. Auf Grund der geringen Reliefenergie des Projektgebietes eignete sich das digitale Geländemodell hier nur in ausgewählten Bereichen als unterstützendes Instrument, sollte aber in stärker reliefierten Gebieten durchaus die Planungen ergänzen können.

In Verbindung der Hangneigungsdaten mit den von den digitalen Orthophotos erhobenen Informationen zur Bearbeitungsrichtung konnten gezielt erosionsmindernde Bewirtschaftungsvereinbarungen auf gefährdete Flächen gelenkt werden (Abb. 13). Im WSG Landringhausen erfolgte im Jahr 2003 die Umsetzung folgender Maßnahmen des Wasserschutzes und Agrarumweltmaßnahmen:

- Förderung der gewässerschonenden Brachebegrünung
- Förderung des Zwischenfruchtanbaus
- Förderung von Mulchsaatverfahren

Es zeigte sich, dass die Herleitung und Darstellung von Zielflächen auf der Grundlage von digitalen Geländemodellen die Akzeptanz zur Teilnahme an Maßnahmen und Vereinbarungen zur Erosionsminderung durchaus steigern kann.

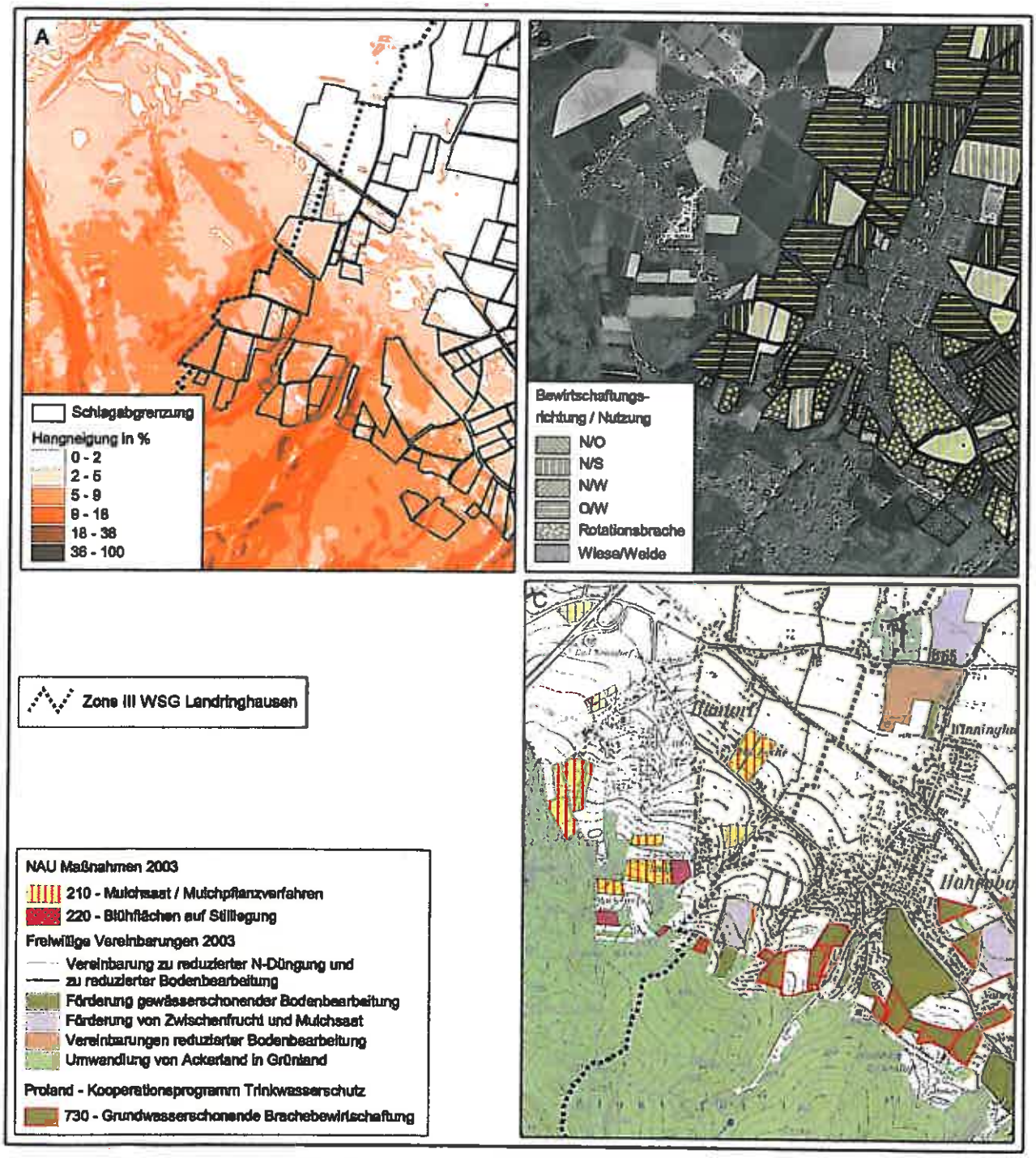

Abb. 13: Optimierung der Bewirtschaftung in Hangneigungslagen im WSG Landringhausen (Deisternordhang; A Generierung der Hangneigung aus DGM 5, B Bewirtschaftungsrichtung, C Bewirtschaftungsart).

4.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Als entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit des multilateralen Forums zeigten sich effektive Kommunikations- und Informationswege sowohl innerhalb des Forums, zwischen Forum und Lenkungsgruppe als auch nach außen.

Als Vorbild und für die Weiterentwicklung von Instrumenten steht die Wasserschutzkooperation im Projektgebiet Deistervorland.

Arbeitskreise
Aufbauend auf den guten Erfahrungen innerhalb der bilateralen Wasserschutzkooperation sind im multilateralen Forum Arbeitskreise gebildet worden, in denen themenorientiert zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten an Lösungen gearbeitet wird. Die bilaterale Wasserschutzkooperation wurde dabei als ein Arbeitskreis integriert.

Informationsveranstaltungen
In öffentlichen Informationsveranstaltungen wurden Ergebnisse aus den Arbeitskreisen diskutiert, neue Entwicklungen aus den Fachplanungen vorgestellt und weitere Anregungen gesammelt. In diesem Gremium erfolgte eine Abstimmung zur Priorität von Projekten und Maßnahmen, zu Arbeitsaufträgen in den Arbeitskreisen, zur Neuaufnahme von Arbeitsschwerpunkten und zu konkreten Umsetzungsaufträgen an die Fachplanungen. Diese Veranstaltungen dienten darüber hinaus auch zur kritischen Bilanzierung der bisherigen Arbeit.

Abstimmungsgespräche mit Schlüsselpersonen
Zur Aufrechterhaltung des Dialogs zwischen den Beteiligten und auch zur Klärung der Realisierungschancen einzelner Projekte und Maßnahmen sind kontinuierlich Abstimmungsgespräche mit Schlüsselpersonen der Fachplanungen und vor Ort geführt worden. Dadurch konnte auf aktuelle Entwicklungen in Verwaltung und Politik (z. B. Förderrichtlinien), auf neue Informationen aus den Fachplanungen, sowie auf Reaktionen im Projektgebiet zeitnah reagiert werden.

Presse und digitale Medien
Zur Verbreitung von Informationen innerhalb des Forums und zur Präsentation in der Öffentlichkeit zeigten sich die Presse und digitale Medien als geeignet (s. a. Pressestimmen). Der Aufbau einer internetbasierten Informations- und Kommunikationsplattform »Forum Deistervorland« im Rahmen des Projektes sollte die Arbeit zukünftig unterstützen (Abb. 14). Die Internetseite wurde in die Plattform www.waterclick.de (VAN STRAATEN et al., 2003) integriert. Diese versteht sich als Kommunikationsplattform rund um das Thema Wasser und ist für Interessierte zur Publikation eigener Inhalte offen.

Die Seite des Forums Deistervorland bietet allgemeine Informationen zum Projektgebiet, begleitende Information zur Arbeit der Wasserschutzkooperation, zur Arbeit des multilateralen Forums, zu laufenden Planungen, zu umgesetzten und geplanten Projekten und Maßnahmen etc. Allen Beteiligten des Forums kann darüber hinaus das Recht eingeräumt werden, Informationen auf bestehenden oder auch eigenen Seiten zu publizieren.

Die zugrunde liegende Struktur der Plattform »waterclick« macht es möglich, die Internetpräsenz ohne großen finanziellen und personellen Aufwand zu pflegen und auch zu erweitern.

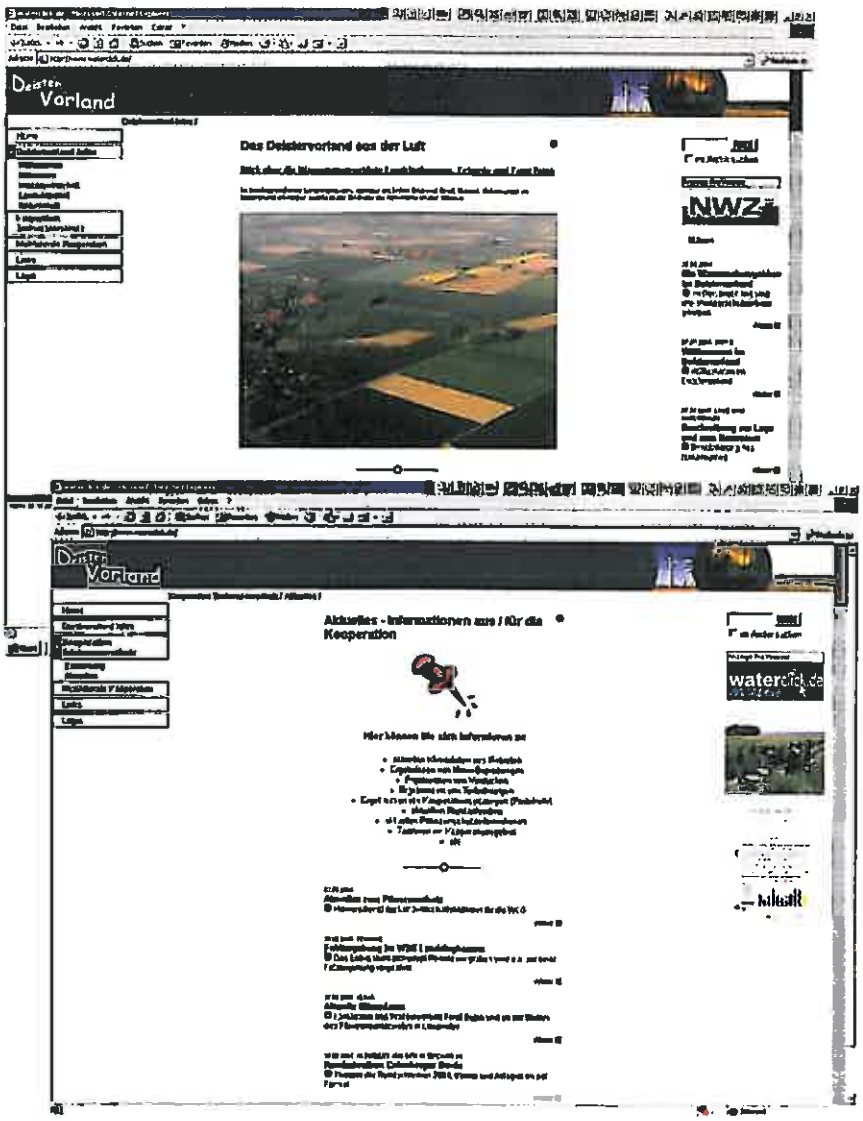

Abb. 14: Eingangsseite zur Internet-Plattform »Forum Deistervorland«.

Abb. 15: Informationstafel zum Thema Kooperation zwischen Wasserschutz und Naturschutz im WSG Eckerde.

Präsentation »nach außen«

Neben der Kommunikation und Information innerhalb des Forums und innerhalb des Projektgebietes konnten durch die Information und den Austausch mit anderen Kommunen, Behörden und Interessierten wertvolle Anregungen in die Arbeit des Forums einfließen. Die Darstellung und Diskussion der Aktivitäten auf Workshops und Exkursionen dienten als erste Richtungsweiser zu einer möglichen Übertragbarkeit der im Forum entwickelten Ansätze des integrierten Wasserschutzgebietsmanagements.

Im Projektgebiet Deistervorland konnte mit der Aufstellung von Schautafeln der interessierten Öffentlichkeit der Erfolg konstruktiver Forumsarbeit präsentiert werden. In Zusammenarbeit mit einer Lokalen Agenda 21-Projektgruppe erfolgte die Konzeption, Gestaltung und Erstellung von Tafeln zum Thema Fließgewässer (Aufstellung entlang des Bullerbaches) sowie zum Thema erweiterte Wasserschutzkooperation im WSG Eckerde (Abb. 15).

4.2 Geeignete Instrumente zur Verknüpfung verschiedener Interessen innerhalb eines integrierten Managements mit Fallbeispielen

Im Folgenden werden geeignete Instrumente vorgestellt, die sich bei der Umsetzung von Vorhaben im Projektgebiet Delstervorland bewährt haben. Die Beispiele sind realisierte und in Umsetzung befindliche Projekte, die aus dem Forumsprozess heraus entwickelt worden sind. Es wird beispielhaft dargestellt, wie über das Aufzeigen von Synergieeffekten und eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren im Raum die geeignetsten Instrumente der einzelnen Fachplanungen zur Umsetzung ausgewählt und kombiniert wurden (s. a. Abb. 17). Dieser konsequente Dialog im Raum hat letztlich dazu geführt, dass eine Vielzahl von Projekten in den letzten Jahren erfolgreich realisiert werden konnten.

4.2.1 Das Kombinationsmodell

Wasserwirtschaft und Naturschutz verfolgen mit der standortangepassten Flächennutzung ein gemeinsames Ziel. Wasserschutzgebiete weisen hinsichtlich dieser Zielsetzung aus Sicht beider Fachplanungen Entwicklungspotenziale auf. Diese können mit dem sogenannten »Kombinationsmodell« in Wasserschutzgebieten umgesetzt werden.

Das »Kombinationsmodell« ist dabei die Verknüpfung von Maßnahmen des Wasserschutzes mit den Zielen des Naturschutzes auf ein und derselben Fläche nach folgendem Schema (Abb. 16):

1. Flächenerwerb zur langfristigen Sicherung einer grundwasserschutzorientierten Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten durch die Wasserversorgungsunternehmen (finanzieller Zuschuss gemäß § 47 h NWG möglich);
2. Weitere naturschutzfachliche Aufwertung der meist

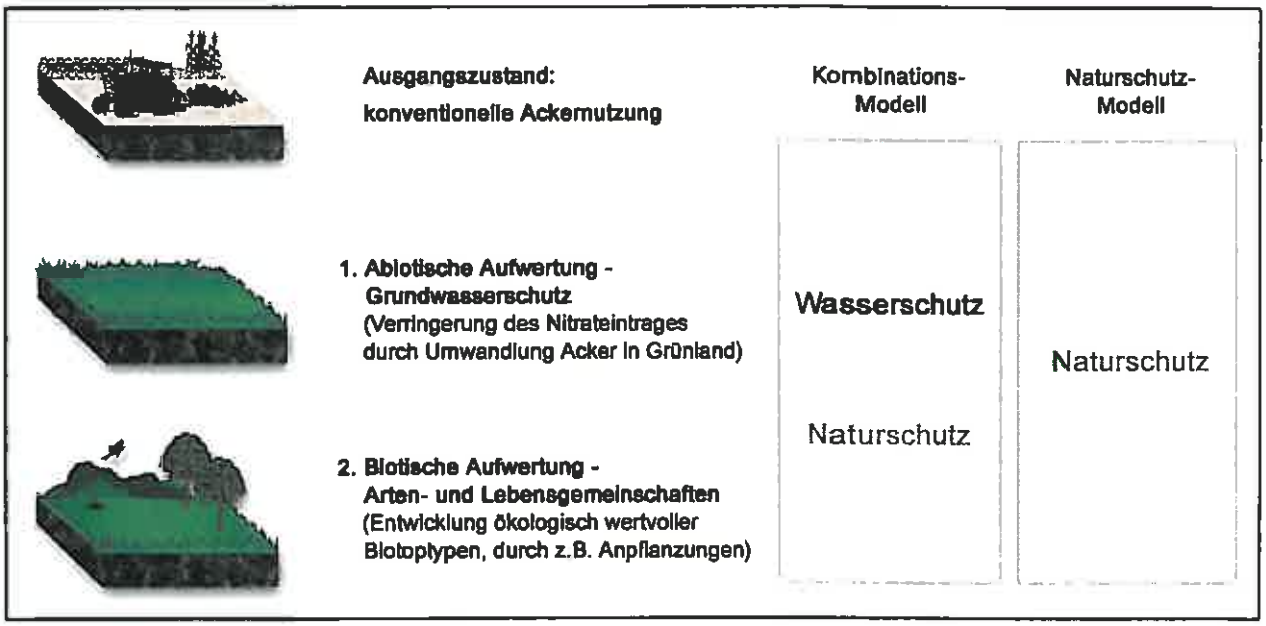

Abb. 16: Kombinationsmodell zur Verknüpfung von Wasserschutzmaßnahmen mit Zielen des Naturschutzes.

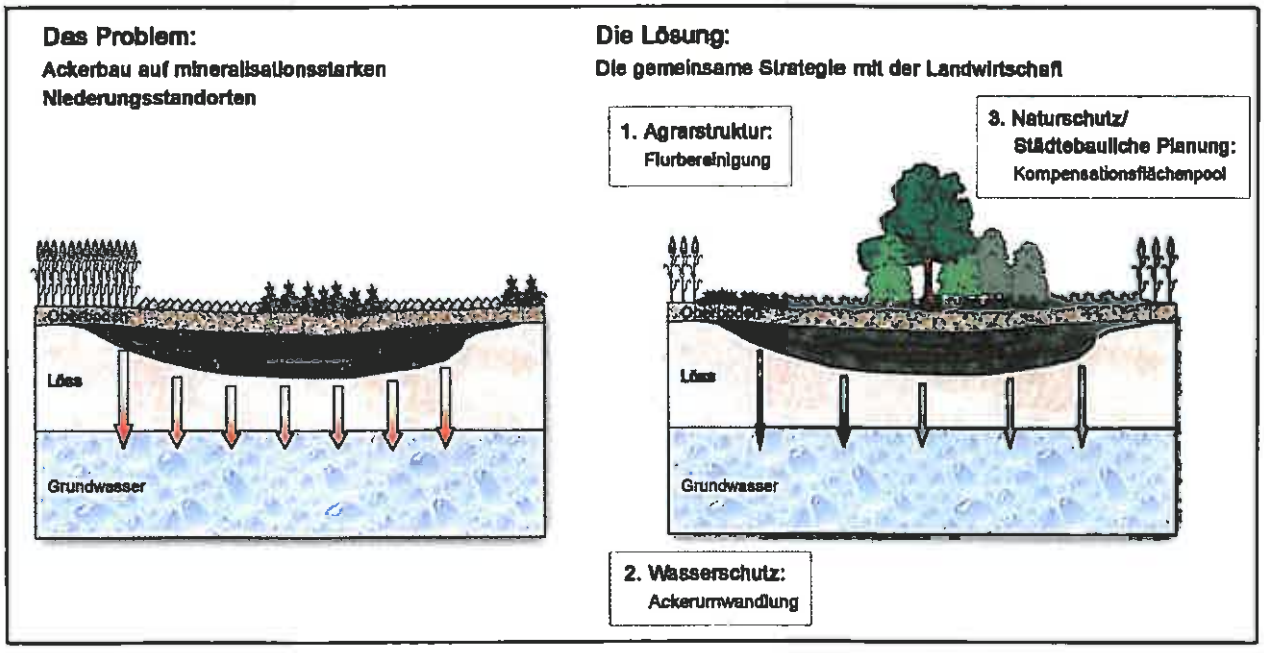

Abb. 17: Gemeinsame Lösungsstrategie von Agrarstruktur, Naturschutz, Wasserschutz, städtebaulicher Entwicklung und Landwirtschaft auf problematischen Standorten im Projektgebiet Deistervorland.

als Grünland genutzten Flächen durch Anlage naturnaher Hecken, Gehölze, Säume und Sukzessionsbereiche.

Durch die Kombination werden bisher parallel ablaufende Planungen auf ein und derselben Fläche konzentriert. Damit kann ein sparsamer Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche mit einem hohen Gewinn an ökologischer Aufwertung kombiniert werden.

Eine Abstimmung zu den Zielflächen zur Umsetzung des Kombinationsmodells erfolgt auf Grundlage einer bodenkundlichen, hydrogeologischen und naturschutzfachlichen Bewertung unter intensiver Beteiligung vor allem der Landwirtschaft im multilateralen Forum. In einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz konnte erreicht werden, dass im Projektgebiet Deistervorland das Kombinationsmodell für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen genutzt werden kann.

Das Kombinationsmodell führte zu einem gemeinsamen Lösungsansatz von Agrarstruktur, Naturschutz, städtebaulicher Entwicklung, Wasserschutz und Landwirtschaft im Projektgebiet Deistervorland (Abb. 17).

In Zusammenarbeit aller Akteure konnte es gelingen, mit Hilfe entsprechender Instrumente der Agrarstruktur, Flächen problematischer Ackerstandorte bereitzustellen, diese durch den Wasserversorger in eine grundwasserschonende Bewirtschaftung zu überführen und letztlich im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen eine weitere naturschutzfachliche Aufwertung zu erreichen (Integriertes Flächenmanagement).

4.2.2 Instrumente der Agrarstruktur

Der Agrarstruktur stehen u. a. mit der Flurbereinigung, dem Freiwilligen Landtausch und der Förderung des ländlichen Wegebaus Instrumente zur Verfügung, die sich für die Umsetzung von Planungen im Deistervorland nutzen ließen. Im Folgenden wird anhand von vier Fallbeispielen aus dem Projektgebiet demonstriert, wie diese Instrumente in eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten integriert wurden.

Flächenbereitstellung durch Freiwilliger Landtausch – Extensivierungsgebiet »Neue Wiesen« im WSG Forst Esloh

Aufgrund der standörtlichen Situation (Böden mit hohem Mineralisationspotenzial) ist nachgewiesen, dass ein erheblicher Anteil des Sulfat- und Nitrateintrages in das Grundwasser in diesem Gebiet erfolgt. Die Mineralisation wird durch die ackerbauliche Nutzung und die damit einhergehende Bodenbelüftung stark gefördert. Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserqualität ist eine Verminderung der Belastung durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland anzustreben.

Folgende Lösungsvarianten zur Umsetzung dieses Ziels wurden innerhalb des Forums entwickelt und diskutiert:

- Abschluss freiwilliger Bewirtschaftungsbedingungen unter Beibehaltung der Eigentumsstruktur
- Flächenkauf durch den Wasserversorger
- Großräumiger Flächentausch zwischen dem Wasserversorger und den Eigentümern

Zunächst wurden die Flächen durch Abschluss Freiwilliger Vereinbarungen zeitlich befristet grundwasserschonend bewirtschaftet. Da aber eine langfristige Sicherung angestrebt wurde, ging in diesem Fall der Freiwillige Landtausch nach § 103 FlurbG als das optimale Instrument aus dem Abstimmungsprozess hervor.

Dadurch konnten bisher rd. 60 % des Gebietes als Extensivierungsflächen entwickelt werden. Umfangreiche Flächenumlegungen im Wasserschutzgebiet ermöglichten darüber hinaus auch die Sicherung von Bereichen nördlich der Möseke, wo die Böden ebenfalls ein sehr hohes Mineralisationspotential aufweisen. Die Flächen sind inzwischen in den Besitz des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt übergegangen und werden als Grünland von der örtlichen Landwirtschaft extensiv genutzt (Abb. 18).

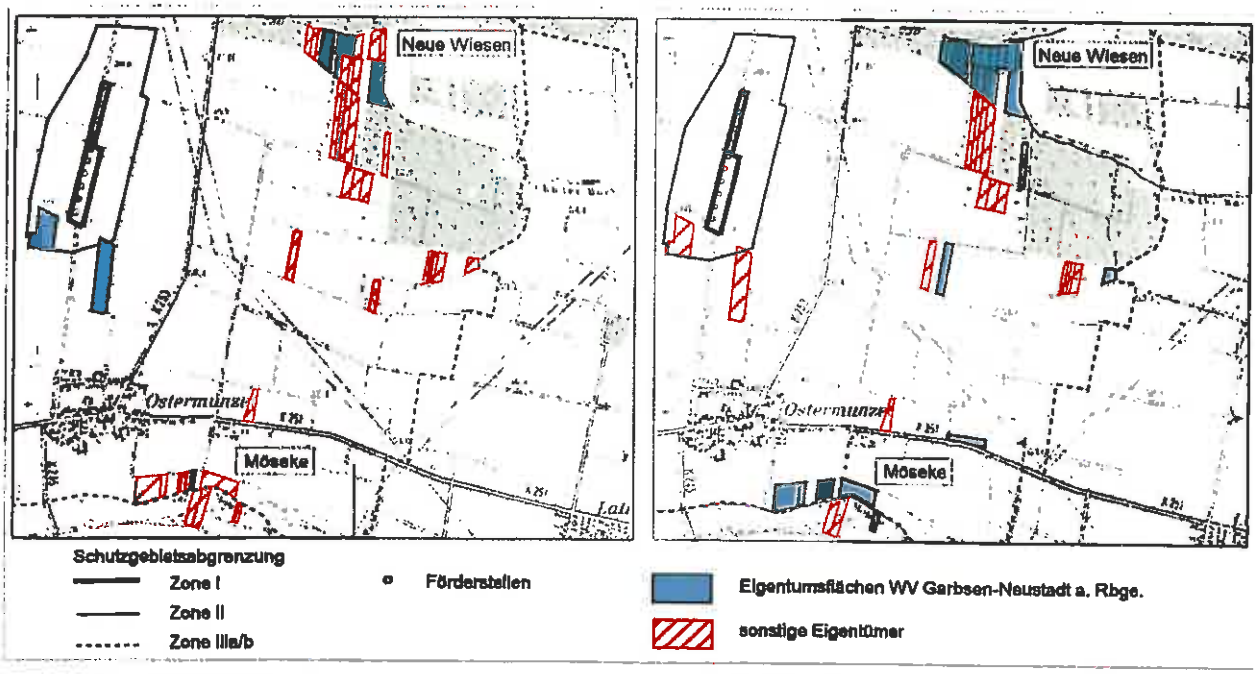

Abb. 18: Flächensicherung im Extensivierungsgebiet »Neue Wiesen« und entlang der Möseke durch Freiwilligen Landtausch nach § 103 FlurbG – Eigentumsverhältnisse vor (links) und nach (rechts) dem Flächentausch.

Eine Erweiterung der Extensivierung entlang der Möseke wird derzeit in einem Vorverfahren zur Flurbereinigung in den Gemarkungen Groß Munzel und Ostermunzel gemeinsam mit der Landwirtschaft und der Flurbereinigungsbehörde diskutiert. Als Entwicklungsziel im Sinne von Wasser- und Naturschutz wird auch weiterhin eine extensiv grünlandwirtschaftlich genutzte, weitgehend offene Kulturlandschaft mit vernetzenden Strukturelementen angestrebt. Dadurch kann das Landschaftsbild bereichert und eine Biotopvernetzung mit dem Forst Esloh hergestellt werden.

Flächenbereitstellung durch Flurbereinigungsverfahren – Extensivierungsgebiet »Reitwiesen« im WSG Landringhausen

Im Niederungsbereich des Reitwiesengrabens stellen sich die Entwicklungsziele ähnlich dem vorhergehenden Beispiel dar. Bisher wurden die problematischen Flächen im Rahmen befristeter Stilllegungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen – eine nachhaltige Sicherung blieb aber das Ziel des multilateralen Forums. Hier konnte in enger Abstimmung mit der Agrarstrukturbehörde, der Teilnehmergemeinschaft Goltern, dem Wasserversorger sowie der Kommune eine Flächensicherung durch optimierte Flurneuordnung und die gezielte Lenkung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden (Flächen der Teilnehmergemeinschaft; Abb. 19).

Auch über die nachfolgende Nutzung der Flächen erfolgte eine Abstimmung dahingehend, dass sowohl die Flächen im Eigentum des Wasserverbandes Nordschaumburg als auch die der Stadt Barsinghausen nach einheitlichen grundwasserschonenden Bewirtschaftungsauflagen durch die örtliche Landwirtschaft genutzt werden. Die Koordinierung zur Abwicklung der Pachtverträge und auch zur Überprüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen liegt derzeit in den Händen der Wasserschutzkooperation.

Wegebau im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren

Ein wichtiges Anliegen des Forums, eingebracht von der Kommunalpolitik; war die Diskussion um die Schließung von Lücken lokaler und regionaler Radwegeverbindungen. Hier galt es, einen Kompromiss zwischen der Landwirtschaft, den Erholungssuchenden, dem Naturschutz und der Forstwirtschaft hinsichtlich folgender Punkte zu finden:

- Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen durch Landwirte und Erholungssuchende
- Erhalt beruhigter, für den Naturschutz wertvoller Bereiche (Rückzugsbereiche für Wild)
- Qualitative Verbesserung der Besucherlenkung durch Informationsangebote (Schautafeln an vielgenutzten Wegen)

Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses wurde die Lösung favorisiert, die landwirtschaftliche mit der Radwandernutzung auf entsprechend ausgebauten Wegen zu kombinieren.

Das Projekt des Lückenschlusses zwischen Groß Munzel und Holtensen wurde in das laufende Flurbereinigungsverfahren Kolenfeld aufgenommen und umgesetzt. Gleiche Bestrebungen bestehen auch für den Lückenschluss zwischen Stemmen und Nordgoltern bzw. Eckerde, der vor allem von der örtlichen Bevölkerung gewünscht wird. Nach intensiven Diskussionen über die Wegeführung konnte das Projekt letztlich in das Flurbereinigungsverfahren Goltern integriert werden.

Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren

Innerhalb von Flurbereinigungsverfahren sind Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes entsprechend zu kompensieren. Eingriffe stellen dabei v. a. der Wegebau und die Rekultivierung von Gräben und Wegen dar. Durch die Integration der Agrarstrukturbehörde in das Forum Deistervorland konnten dort entwickelte Projekte zum Grundwasserschutz Eingang in die agrarstrukturelle Fachplanung finden. Dies betraf die gezielte Lenkung von Ausgleichsmaßnahmen in Zielbereiche des Wasserschutzes im WSG Landringhausen. Das Extensivierungsgebiet Reitwiesen konnte dadurch um ca. 7 ha erweitert werden (Flächen der Teilnehmergemeinschaft Goltern; s. Abb. 19). Zugleich wurden entlang der Südaue ca. ein km Gewässerrandstreifen zwischen 5 m und 8 m Breite ausgewiesen.

Abb. 19: Eigentumsverhältnisse nach erfolgter Sicherung von Zielflächen des Grundwasserschutzes im Extensivierungsgebiet »Reitwiesen« im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Im Zuge der Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Groß Munzel und Ostermunzel sind die Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen u.a. entsprechend der standörtlichen Verhältnisse im WSG Forst Esloh in den Auenbereich der Möseke und ehemalige Niedermoorgebiete gelegt worden.

In das eingeleitete Flurbereinigungsverfahren Kirchdorf sind die Pläne der Renaturierung der Deisterbäche eingegangen. Durch Flächenbereitstellung soll eine ökologische Aufwertung des Kirchdorfer Mühlbaches durch abschnittsweise Rückverlegung in alte Bachverläufe möglich werden. Weitere Abstimmungen zum Vorgehen sind dazu geplant.

4.2.3 Instrumente der Bauleitplanung

Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsflächen im Flächennutzungsplan

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (F-Plan) ist ein intensiver Dialog über die Ausweisung von Suchräumen für künftige Kompensationsmaßnahmen im Forum erfolgt. Es war das Ziel, diese in Bereiche zu legen, die sowohl für den Wasserschutz als auch den Naturschutz Entwicklungspotenzial besitzen.

Von der Stadt Barsinghausen wurde innerhalb des Teilkonzepts Umwelt eine Flächenpoolkonzeption unter Berücksichtigung der Planungen aus dem Forum aufgestellt und die Flächen im F-Plan dargestellt (Abb. 20). Eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planaufstellung erfolgte bereits vor der eigentlichen Anhörung und Auslage des F-Planes im Forumsprozess. Positives Ergebnis dieser Abstimmung war, dass zu diesem Konzept im Rahmen der Anhörung und Auslegung des F-Planes keine Bedenken oder Einwände geäußert wurden.

Entsprechend des seit 16.4.2004 rechtskräftigen F-Planes ist es vorgesehen, externe Kompensationsmaßnahmen gezielt in die Niederungsbereiche von Levester Bruchgraben und Südaue in der Zone II des WSG Eckerde sowie an die Deisterbäche zu legen. Damit konnte für die Landwirtschaft der Flächendruck durch die Bereitstellung von Kompensationsflächen gemindert werden. Die Stadt wird künftig bei Vorhandensein der naturschutzfachlichen Eignung, in den ausgewiesenen Bereichen externe Kompensationsmaßnahmen umsetzen. Es ist geplant, das Flächenpoolkonzept im Rahmen des Forums weiter zu entwickeln.

Gezielte Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in Wasserschutzgebiete im Rahmen von Bebauungsplänen und Planfeststellungen

Im Vorgriff auf die Darstellungen im F-Plan hat die Stadt frühzeitig damit begonnen, das im Forum konzipierte Kombinationsmodell (Abb. 16) umzusetzen:

So wurden auf ca. 0,7 ha im Extensivierungsgebiet »Neue Wiesen« Kompensationsmaßnahmen für den Windpark Dedensen und Groß Munzel umgesetzt. Eine sinnvolle Verknüpfung von Wasserschutzmaßnahmen mit Zielen des Naturschutzes erfolgte durch die Anlage von Heckenpflanzungen und Feuchtgebüschen als gewässerbegleitende Vegetation sowie die Umwandlung von Acker in extensives Grünland und das Belassen von einjährigen Grünlandbrachflächen.

Die Renaturierung der Deisterbäche wurde neben der Extensivierung der Aue- und Niederungsbereiche von allen Beteiligten als das wichtigste Anliegen des Forums angesehen. Entsprechend wurde versucht, Kompensationsmaßnahmen auch gezielt an sensible Bereiche entlang der Fließgewässer zu legen. Hier konnte auf erste Erfolge schon aufgebaut werden: Im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A2 und des Neubaus von Rastanlagen durch das Straßenbauamt Hannover wurden im Jahr 2000 entlang der Südaue auf ca. 6 km beidseitig Gewässerrandstreifen von 5 m Breite angelegt. Die Flächenbereitstellung erfolgte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Goltern. Diese Maßnahme genießt bei den Landwirten eine hohe Akzeptanz und hat u.a. dazu beigetragen, dass die Planung zur Ausweisung weiterer Gewässerrandstreifen von Seiten der Landwirte unterstützt wird.

Auf Veranlassung der Stadt als Bauträger des 2. Bauabschnittes der Entlastungstraße Barsinghausen (Ortsumgehung Kirchdorf) sind als Kompensationsmaßnahmen Gewässerrandstreifen entlang des Stockbaches geplant.

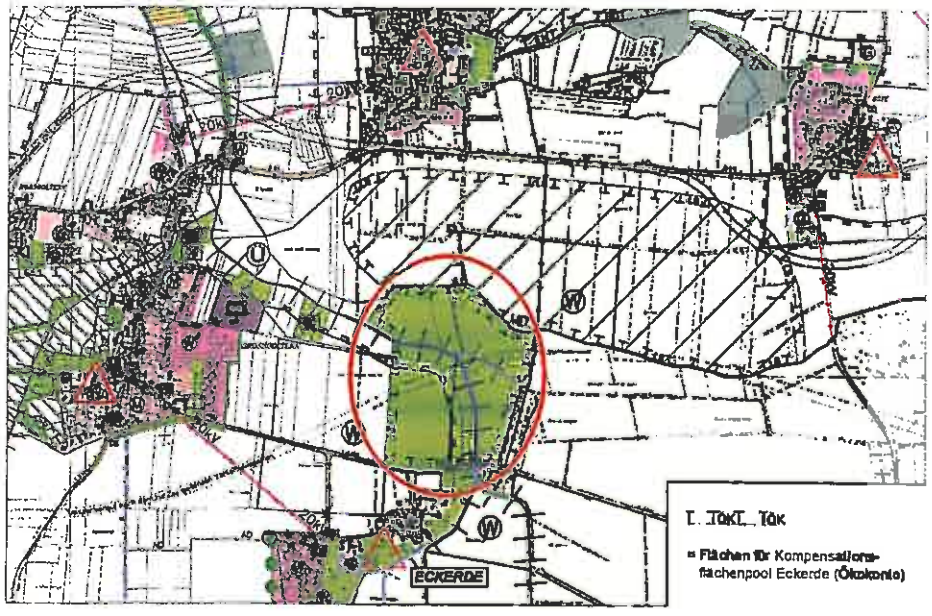

Abb. 20: Ausschnitt aus dem F-Plan der Stadt Barsinghausen mit Darstellung der Ökokontoflächen im WSG Eckerde (rote Markierung).

4.2.4 Der Kompensationsflächenpool WSG Eckerde

Neben der Umsetzung von Kompensationsvorhaben in zeitlicher Nähe zum Bauvorhaben eröffnet das Baugesetzbuch seit 1.1.1998 die Möglichkeit einer räumlichen und zeitlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich und damit die Bildung von Flächenpools.

Der Entschluss des Forums, externe Kompensationsmaßnahmen gezielt in für den Wasserschutz und den Naturschutz aufzuwertende Bereiche zu lenken, mündete in der Idee der Einrichtung eines Flächenpools und Ökokontos im Projektgebiet. Im Zuge der Umsetzung arbeiteten die Stadtwerke Barsinghausen GmbH, die Verwaltung und Politik der Stadt Barsinghausen, die Agrarstrukturbehörde, die Wasserwirtschaftverwaltung sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eng zusammen. Ziel der Bemühungen war zunächst, eine langfristige Sicherung der Niederungsbereiche in der Zone II des WSG Eckerde (Extensivierungsgebiet Eckerde) durch die Bildung eines Flächenpools und der späteren Abwicklung über ein Ökokonto zu erreichen. – Ein entsprechender Ratsbeschluss zur Führung eines Flächenpools und Ökokontos war das Resultat.

Als Träger der vorgezogenen Maßnahmen eines Flächenpools fungieren im Projektgebiet die Stadtwerke Barsinghausen GmbH. Sie finanzieren im Vorgriff den Flächenerwerb und die Aufwertung der Flächen im Sinne von Wasserschutz und Naturschutz entsprechend eines im Forum abgestimmten Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Bauvorhabensträger lösen später entsprechend ihres notwendigen externen Kompensationsumfanges Flächen mit der Aufwertung monetär ab. Durch eine Gegenüberstellung der Aufwertungsbilanzierung des Flächenpools mit den summierten Kosten für Flächenerwerb, für die Herstellung der Maßnahmen und für eine langfristige Pflege können die Kosten pro m² bzw. Kosten pro Aufwertungseinheit (Wertpunkt) berechnet werden.

Im Herbst 2003 konnten erste Flächen im Rahmen der Flurbereinigung Goltern bereitgestellt werden. Diese sind bereits vom Status Acker in Grünland überführt worden; eine weitere Aufwertung durch Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstbäumen sowie durch Anlage von Altgrasstreifen erfolgt im Herbst 2004. Die künftige Pflege der Flächen ist bereits durch die örtliche Landwirtschaft gesichert.

Das Ökokonto hat mit der Aufwertung des Flächenpools im WSG Eckerde momentan einen Stand von 375.944 Wertpunkten (bilanziert nach dem »Niedersächsischen Städtetagmodell»; NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG, 1996).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses hat die Stadt damit begonnen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen Kompensationen von diesem Konto abzubuchen: So wurden bisher insgesamt 216.273 Wertpunkte (entspricht 57 %) in den entsprechenden Planwerken festgeschrieben.

Mit der Einrichtung des Flächenpools gelang es, den Druck auf die Landwirtschaft zur Flächenbereitstellung für Kompensationsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Projektgebiet zu reduzieren. Für Bauträger besteht der Vorteil, dass Kompensationsflächen zur Verfügung stehen und diese mit einem festen Preis kalkulierbar sind. Die meist aufwendige Suche nach geeigneten Flächen entfällt damit. Zugleich sind durch die Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft der Erhalt und die Entwicklung der Kompensationsflächen kostengünstig und langfristig gesichert.

4.2.5 Einrichtung eines Kompensationsflächenkatasters

Zur Verwaltung des Flächenpools wurde in der Stadt Barsinghausen eine GIS-gestützte Datenbank etabliert. Diese ist ein auf die speziellen Bedürfnisse angepasstes Flächenkataster, welches unabhängig von einer GIS-Software betrieben werden kann. Es ermöglicht die Erfassung, Verwaltung und Visualisierung von Flächen und zugehörigen Maßnahmen. Es wurde in einem vorherigen Pilotvorhaben entwickelt und kam bei der Stadt Barsinghausen erstmalig zum Einsatz (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE, Hrsg. 2004). Unter den Praxisbedingungen konnte das Flächenkataster gemeinsam mit der Stadt in wesentlichen Teilen weiterentwickelt und optimiert werden.

Das Kompensationsflächenkataster bietet einen Überblick der im Stadtgebiet liegenden

- Wasserschutzmaßnahmen,
- Kompensationsmaßnahmen der Bauleitplanung,
- Kompensationsmaßnahmen aus Straßenbauvorhaben,
- Kompensationsmaßnahmen aus Flurbereinigungsverfahren,
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen,
- Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (angelegt im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren),
- private landschaftspflegerische Maßnahmen (z. B. Hegebuschanlagen).

Der Aufbau einer zentralen Informationsstelle zu den o. g. Flächen erwies sich bereits zu Beginn der Arbeiten als sinnvoll: Informationen zu den Maßnahmen lagen zwar in den jeweiligen Planwerken analog vor – einen Gesamtüberblick über das gesamte Stadtgebiet gestatteten sie jedoch nicht. Die Lage von Maßnahmen außerkommunaler Planungsträger (in der Stadt Barsinghausen v. a. die Straßenbauverwaltung) war häufig nicht hinreichend bekannt.

Inzwischen sind im Flächenkataster 250 Flächen flurstücksgenau mit daraufliegenden 318 Maßnahmen erfasst worden. Den einzelnen Maßnahmen sind die jeweiligen Eingriffsvorhaben zugeordnet. Das Flächenkataster ermöglicht neben der Einbindung einer maßnahmenbezogenen Fotosequenz auch den Zugriff auf externe Dokumente wie Pachtverträge, Bewirtschaftungsauflagen etc. (Abb. 21).

Das Flächenkataster bietet über die Erfassung bereits realisierter Kompensationsmaßnahmen hinaus die Möglichkeit der Verwaltung von Flächen mit geplanten oder auch schon umgesetzten Maßnahmen z. B. innerhalb des Kompensationsflächenpools Eckerde. Über die Zuordnung von Maßnahmen aus dem Pool mit den entsprechenden Wertpunkten zu Eingriffen kann der Stand des Ökokontos laufend aktualisiert werden.

Alle Informationen zu Flächen, Maßnahmen, Vorhaben und Ökokontostand lassen sich in Berichtsform und mit dem zugehörigen Kartenausschnitt ausdrucken. Über die Verknüpfung mit dem GIS besteht

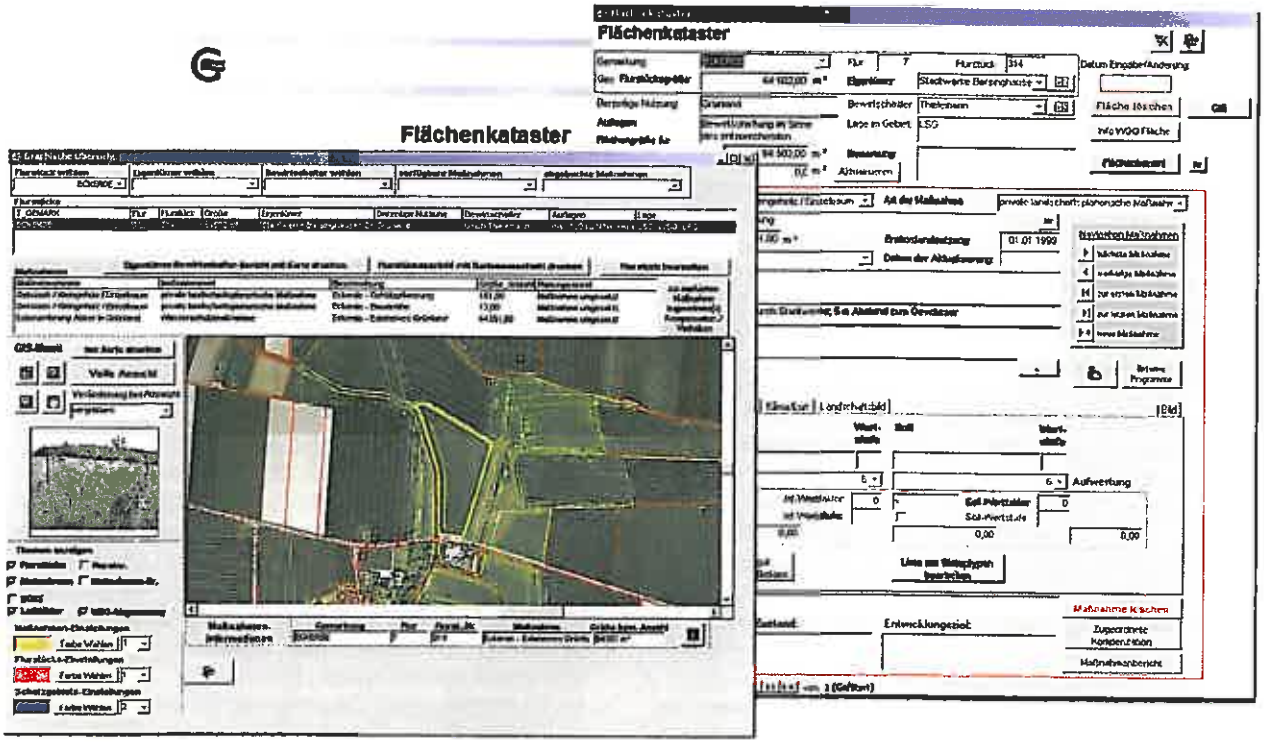

Abb. 21: Das Flächenkataster mit der Maske zur Flächen- und Maßnahmeninformation (rechts) sowie der Visualisierung im GIS (links).

darüber hinaus die Möglichkeit, alle Maßnahmen des Stadtgebietes auf einer Karte abzubilden. Dies ermöglicht in Zukunft eine effizientere Kontrolle der Maßnahmen und eine optimalere Planung für weitere potenzielle Kompensationsflächen (z. B. vorausschauende Flächensicherung).

In Zusammenarbeit der Stadt, der Planungsträger und der Naturschutzbehörde wird das Kataster laufend aktualisiert und soll künftig auch für die Dokumentation der Kontrollen eingesetzt werden.

4.2.6 Instrumente des Wasserschutzes

Flächenerwerb für Extensivierungsprojekte

Die Extensivierung von Aue- und Niederungsbereichen ist erklärtes Ziel des Forums Deistervorland. Entsprechend sind im Projektgebiet vier Bereiche für Extensivierungsmaßnahmen abgesteckt worden: Die Extensivierungsgebiete Neue Wiesen (WSG Forst Esloh), Reitwiesen (WSG Landringhausen) und Eckerde (WSG Eckerde) sowie der Auenbereich der Möseke (WSG Forst Esloh).

Bei der Sicherung von Extensivierungsgebieten ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen unter Beibehaltung der aktuellen Flächennutzung, d.h. in der Regel Extensivierung unter Beibehaltung der ackerbaulichen Nutzung, und weitergehenden Maßnahmen, wie z.B. Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland oder Anpflanzungen. Während erstere meist über das Instrument der Freiwilligen Vereinbarungen gemäß § 47h NWG im Rahmen der Wasserschutzkooperation realisiert werden können, ist für die Umsetzung der weitergehenden Maßnahmen meist ein Flächenerwerb bzw. ein Abschluss langfristiger Pachtverträge erforderlich.

Auch für den Flächenerwerb zur langfristigen Sicherung einer grundwasserschutzorientierten Bewirtschaftung ist eine Bezuschussung nach § 47 h NWG möglich.

An der Entwicklung der Extensivierungsgebiete lässt sich in hervorragender Weise die Zusammenarbeit innerhalb des Forums ablesen:

- Ausweisung der potenziellen Extensivierungsgebiete nach Abstimmung aller Flächennutzer im Forum.
- Flächenbereitstellung als Voraussetzung zum Flächenerwerb im Rahmen agrarstruktureller Instrumente (s.o.) – vornehmlich Abstimmung Landwirtschaft, Agrarstruktur, Wasserwirtschaft.
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland und Abschluss langfristiger Pachtverträge – vornehmlich Abstimmung Wasserwirtschaft, Landwirtschaft.
- Anpflanzung von Hegebüschen, Feldhecken, Einzelbäumen, Ufergehölzen und Anlage von Sukzessionsflächen in den Extensivierungsgebieten – vornehmlich Abstimmung Wasserwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Kommune.
- Erweiterung der Extensivierungsgebiete im Rahmen von Flächenpoolkonzepten – vornehmlich Abstimmung Wasserwirtschaft, Naturschutz, Kommune.

Im Projektgebiet gelang es, entsprechend der Standortverhältnisse die verschiedenen Nutzungsinteressen gegeneinander abzuwägen und soweit wie möglich in Übereinstimmung zu bringen. Dies zeigt sich in der Umwandlung von inzwischen ca. 107 ha Ackerland in extensives Grünland mit Anpflanzungen im Rahmen der verschiedenen Extensivierungsprojekte.

Renaturierung von Gewässern

Neben der Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer sowie deren ökologischer Aufwertung in der ackerbaulich genutzten Börde, erstreckte sich das Ziel der Renaturierung der Deisterbäche auch auf Bereiche im Oberlauf.

Aus dem Forum heraus entstand das Projekt der Renaturierung des Bullerbaches in einem Abschnitt oberhalb der Stadt Barsinghausen. Damit sollten Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit verbunden und so wesentliche Beeinträchtigungen in einem nach § 28 a NNatG besonders geschützten Biotop beseitigt werden.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft, dem Naturschutz und der Stadt im Forum konnten für diese Maßnahmen Zuschüsse aus dem Fließgewässerschutzprogramm akquiriert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unmittelbar bevor.

Ein Beispiel der optimalen Verknüpfung von Interessen der Naherholung, der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz stellt sich in dem Projekt der Sanierung des Forellenteiches im Fuchsbachtal dar. Nachdem die Sanierung der Teichanlage auf Grund einer defekten Abdichtung notwendig geworden war, wurde diese kombiniert mit der Ausbesserung eines Rundweges, Aufstellung von Bänken, der naturnahen Gestaltung des Teichüberlaufes und der Errichtung eines Informationsangebotes in Form von Schautafeln. Durch die Koordinierung im Forum konnten zusätzliche Zuschüsse aus Mitteln des Landes und der EU in das Projekt fließen und die Umsetzung beschleunigen.

5 Beitrag multilateraler Foren für die Umsetzung der EG-WRRL im Projektgebiet

Die EG-WRRL setzt das Ziel, bis zum Jahr 2015 für alle Oberflächengewässer »eine gute ökologische Qualität« und für das Grundwasser sowohl mengenmäßig als auch gütemäßig einen »guten Zustand« zu erreichen. Zur Verwirklichung der Anforderungen verlangt die Richtlinie die Erstellung von Maßnahmenprogrammen (Art. 11), die Bestandteil von Bewirtschaftungsplänen gemäß Art. 13 sind. Der Bewirtschaftungsplan ist jeweils flächendeckend für eine gesamte Flussgebietseinheit zu erstellen.

Im Sinne des Artikel 14 (1, 2) der EG-WRRL (EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT, 2000) ist eine frühzeitige aktive Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Nutzerinnen und Nutzer bei der Umsetzung der Richtlinie zu realisieren. Konkrete Vorschläge, wie die aktive Beteiligung gewährleistet werden soll enthält die Richtlinie nicht, allerdings ist bis »*. . . spätestens Ende 2006 über den Zeitplan und das Arbeitsprogramm sowie die vorgesehenen Anhörungsverfahren zum Bewirtschaftungsplan . . . zu informieren. . .(ebd.).*« Die künftige Beteiligung in Niedersachsen sollte über die Information hinausgehend partizipative und kooperative Ansätze zeigen. Im Interesse einer breiten Akzeptanz der aufzustellenden Bewirtschaftungspläne sollte frühzeitig eine kooperative Beteiligung der Betroffenen eingeleitet werden. Betroffene sind neben Körperschaften, Verbände, Behörden und vor allem die Landnutzer in den Einzugsgebieten.

Für die Abwicklung eines effektiven Beteiligungsverfahrens erscheint die Einrichtung von koordinierenden und moderierenden Institutionen sinnvoll. Hier kann in Niedersachsen auf Erfahrungen der bestehenden Kooperationen in den Wassergewinnungsgebieten aufgebaut werden. Bilaterale Kooperationen Wasserwirtschaft / Landwirtschaft sind bislang auf Wassergewinnungsgebiete beschränkt; im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL bieten sich diese Foren jedoch in der oben beschriebenen Erweiterung zur multilateralen Kooperation als effiziente Ausgangsplattformen für einen flächendeckenden Gewässerschutz an.

5.1 Einbindung des Projektgebietes in die Kulisse der EG-WRRL

Alle Oberflächengewässer des Projektgebietes Deistervorland werden innerhalb der Flussgebietseinheit Weser dem Teileinzugsgebiet Leine-Westaue zugeordnet. Dieses stellt zugleich das Bearbeitungsgebiet bezüglich der Oberflächengewässer dar. Das Teileinzugsgebiet Leine-Westaue ist Teil des Einzugsgebietes der Leine, welches einen Grundwasserbetrachtungsraum beschreibt. Innerhalb dieses Betrachtungsraumes besitzen zwei Grundwasserkörper Anteile im Projektgebiet (Abb. 22).

Um die öffentliche Beteiligung in einem überschaubaren Forum koordinierbar zu halten, bietet sich für das Projektgebiet dessen Ausweitung auf das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 an. Das Verbandsgebiet umfasst ca. 595 km² und bildet die westliche Abgrenzung zum Einzugsgebiet der Weser. Mit 388 km² haben 65 % des Verbandsgebietes Anteil am Grundwasserkörper NI 08_15 (Leine mesozoisches Festgestein links 2) und 204 km² am Grundwasserkörper NI 08_16 (Leine Lockergestein links).

Der Grundwasserkörper NI 08_15 mit insgesamt ca. 948 km² reicht in das Gebiet der Unterhaltungsverbände Nr. 52 (Mittlere Leine; Anteil von 61 km²) und Nr. 51 (Leineverband; Anteil von 482 km²) hinein (Abb. 22).

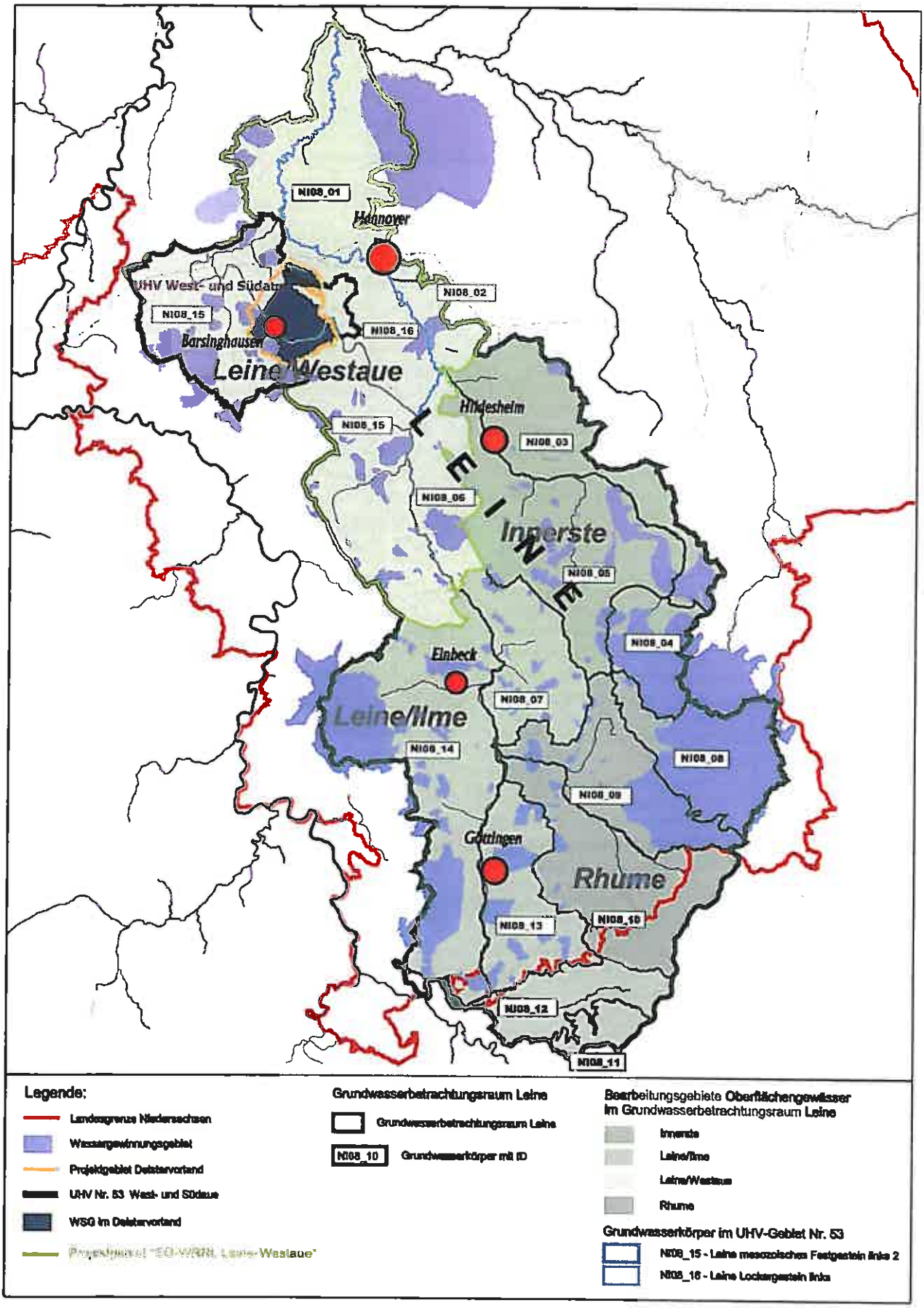

Abb. 22: Übersicht der Bearbeitungs- und Betrachtungsräume Oberflächengewässer und Grundwasser im Einzugsgebiet der Leine.

5.2 Möglichkeiten der künftigen Aufgabenwahrnehmung und Organisationsstrukturen

Ausgehend von dem Aktionsradius des »Forums Deistervorland« (Abb. 22) könnte das Projektgebiet zunächst um den gesamten Raum des schon als Akteur im Forum tätigen Unterhaltungsverbandes Nr. 53 »West- und Südaue« erweitert werden. Um einen künftigen Projektraum in die Gebietsabgrenzungen der EG-WRRL einzufügen erscheint die Fokussierung auf das Bearbeitungsgebiet Oberflächengewässer Leine-Westaue sinnvoll.

Die Koordination der Aktivitäten in dem ca. 2.300 km² großen Projektgebiet könnte vergleichbar dem »Forum Deistervorland« aus diesem heraus entwickelt werden. Aufbauend auf die Akteure dieses Gremiums sollten die in den Wasserschutzgebieten des künftigen Projektgebietes agierenden bilateralen Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in das Handeln einbezogen werden. Das die Potenziale dieser bilateralen Kooperationen einen entscheidenden Beitrag bei der Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzeptes leisten können, hat das hier vorgestellte »Forum Deistervorland« bewiesen.

Die Potenziale bilateraler Wasserschutzkooperationen bei der Umsetzung der EG-WRRL:

- Die beteiligten Akteure sind bereits mit der Problematik Wasserschutz vertraut.
- Es liegen langjährige Erfahrungen zu Effizienz von Wasserschutzmaßnahmen vor.
- Es bestehen bereits Erfahrungen zur Umsetzung von Wasserschutzmaßnahmen nach Abstimmung mit anderen Flächennutzern.
- Es kann auf vorhandene Strukturen der Zusammenarbeit, Informations- und Kommunikationswege zurückgegriffen werden, bzw. sie müssen nur erweitert und ausgebaut werden.
- In den bestehenden Kooperationen sind eine Fülle von relevanten Daten (Standortverhältnisse, Landnutzung, Bewirtschaftungsverhältnisse, Messstellennetze) vorhanden. Diese gilt es im Sinne der jeweiligen Zielsetzungen effektiv zu nutzen.

Das »Forum Deistervorland« mit seinen integrierten Planungsansätzen wird deshalb in hervorragender Weise geeignet sein, als Grundstock für den Aufbau eines multilateralen Forums »EG-WRRL Leine-Westaue« zu dienen: Es kann auf schon bestehende Strukturen und erprobte Handlungskonzepte aufgebaut werden; eine Vertrauensbasis zwischen den beteiligten Akteuren ist bereits vorhanden. Auf die Abläufe des zuvor skizzierten Handlungsprozesses (Kap. 4.1.2) kann zurückgegriffen werden.

Ein solches um die weiteren Akteure ergänztes Forum wäre so in kurzer Zeit funktions- und arbeitsbereit. Als Träger des Forums könnten die beteiligten Unterhaltungsverbände fungieren.

Abb. 23: Mögliche Zusammensetzung eines multilateralen Forums »EG-WRRL Leine-Westaue«.

6 Fazit und Ausblick

Im Deistervorland konnten durch den abgestimmten, koordinierten Forumsprozess zahlreiche Projekte unter Einbeziehung der Interessen aller Akteure im Raum entwickelt, geplant und erfolgreich umgesetzt werden. Dies war nur möglich durch einen konzentrierten, zielorientierten Diskussionsprozess im multilateralen Forum. Hier erfolgte aufbauend auf zu Beginn der Arbeit erstellte Schwerpunkte und konkrete Ziele ein abgestufter Entscheidungsprozess. Dieser resultierte in der Prioritätensetzung für die einzelnen Projekte, die dann letztlich auch zügig umgesetzt werden konnten. Die frühe Abstimmung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten schon im Planungsprozess hat die Realisierung aller Projekte befördert. Mit der Entwicklung des beschriebenen Kombinationsmodells und des daraus resultierenden Lösungsansatzes wurde für das Projektgebiet eine optimale Variante zur Entschärfung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserschutz und Siedlungsentwicklung gefunden und erfolgreich angewandt.

Hierdurch konnten in der Vergangenheit parallel agierende Fachplanungen erfolgreich miteinander verknüpft und die optimalen Umsetzungsinstrumente gemeinschaftlich ausgewählt werden: Es zeigte sich, dass ein Zusammenspiel von Instrumenten verschiedener Fachplanungen zur erfolgreichen Realisierung von Projekten führte. Dies verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit der frühzeitigen Koordinierung untereinander.

Beim Aufbau des multilateralen Forums war es unabdingbar, die politischen Entscheidungsträger vor Ort von der Sache zu überzeugen und aktiv in den Forumsprozess einzubinden, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu beschleunigen.

Die Erfahrungen des Projektes demonstrieren, dass die in Wasserschutzgebieten tätigen bilateralen Kooperationen als ideale Keimzellen für multilaterale Foren dienen können: Das über Jahre geschaffene Vertrauen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft hat sich im Projektgebiet als ideale Ausgangsbasis für das »Forum Deistervorland« erwiesen. Damit sollten für die Etablierung der hier erprobten multilateralen Foren landesweit bereits 115 Wasserschutzkooperationen als Keimzellen zur Verfügung stehen!

Zur Fortführung der integrierten und multisektoralen Entwicklungsansätze im Projektgebiet wird von allen Beteiligten der Fortbestand des »Forums Deistervorland« gefordert. Die Harmonisierung der Planungen und deren konsensfähige Umsetzung fand bei allen Akteuren volle Zustimmung. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Projekten des Forums war durchweg positiv.

Zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes mit den genannten spezifischen Nutzungskonflikten ist die hier skizzierte Arbeit eines multilateralen Forums auch auf andere Regionen übertragbar.

In einem erfolgreichen, alle relevanten Akteure einbeziehenden, Forumsprozess sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Gebietsanalyse
- Identifikation von Nutzungs- und Akteursinteressen
- Abstimmung von Fachplanungen
- Aufzeigen von Synergien
- Festlegung von gemeinsamen Zielen und Arbeitsschwerpunkten
- Planung und Maßnahmenumsetzung
- Erfolgskontrolle

Trotz des Anspruches, alle Akteure in dem integrativen Prozess an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, ist eine Art »Steuerungszentrale« notwendig, welche auf Grund eines themenorientiert eingeschränkten Personenkreises die Arbeit sowohl nach innen als auch nach außen effizient koordiniert und präsentiert.

Auf Grund der Erfahrungen im Pilotprojekt sollten multilaterale Foren eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der EG-WRRL unter Einbindung der Akteure und der Öffentlichkeit vor Ort spielen. Innerhalb der Gebietskulisse der Flussgebietseinheit Weser stellt das hier beschriebene »Forum Deistervorland« in erweiterter Form eine ideale Basis für ein multilaterales Forum »EG-WRRL Leine-Westaue« innerhalb des Bearbeitungsgebietes Oberflächengewässer Leine-Westaue dar.

7 Statements

Das **Amt für Agrarstruktur Hannover (AfA)** hat sich aktiv an dem integrierten Wassergebietsmanagement Deistervorland beteiligt. Die Agrarstrukturverwaltung verfügt mit den Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und dem Regionalmanagement, den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, der Dorferneuerung und der Förderung investiver Einzelmaßnahmen über ein ganzes Bündel an Landentwicklungsinstrumenten zur Förderung des ländliches Raums. Neben der Land- und Forstwirtschaft sollen die regionale und gemeindliche Entwicklung gefördert und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig geschützt werden.

Durch mehrere geförderte Dorferneuerungen und insbesondere durch die Flurbereinigung Goltern gibt es seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit des AfA mit den Bürgern, der Politik und der Verwaltung in Barsinghausen, den Stadtwerken, der Region Hannover und vielen weitern Akteuren. Insbesondere in der Flurbereinigung gibt es ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit den örtlichen Landwirten, dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer.

Dem Wasserschutzgebietsmanagement vorausgegangen war in Barsinghausen ein Forum Landentwicklung, mit der Zielsetzung der Vorbereitung von Bodenordnungsverfahren und der Förderung von Maßnahmen über das PROLAND-Programm. Grundsatz war auch hier bereits die aktive Einbindung aller relevanten Akteure vor Ort.

Im Deistervorland konnte aufgezeigt werden, wie durch informelle Planungsinstrumente

- die Koordination der Akteure im Raum,
- eine Verstärkung des Problembewusstseins,
- der Interessenausgleich mit und zwischen den Landnutzern und
- die Erfassung aller geplanten Flächen beanspruchenden Maßnahmen im Raum

erfolgen kann.

Dies gelingt umso mehr, je besser die Einbindung der Bürger, Kommunen, Behörden, Vereine und aller anderen Akteure vor Ort ist.

Durch die intensive Zusammenarbeit im Deistervorland konnten über die Flurbereinigung Goltern Landnutzungskonflikte in den Wasserschutzgebieten gelöst werden und Maßnahmen des Natur- und Wasserschutzes gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Die Bündelung von Planungen ist hierbei sehr gut gelungen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konnten in die Zielflächen des Natur- und Wasserschutzes gelenkt werden und über die Bodenordnung lagerichtig bereitgestellt werden.

Auch zukünftig steht das Land Niedersachsen vor weiteren Herausforderungen im Umweltbereich. Zu nennen sind hier u.a. die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Hier ist in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landnutzern nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Weiterhin erforderlich ist eine enge Abstimmung aller beteiligten Behörden und Institutionen. Auch die Instrumente der Landentwicklung können, wie das Beispiel der multilateralen Kooperation im Deistervorland zeigt, bei der Planung und Umsetzung zur Unterstützung eingesetzt werden. Das integrierte Wasserschutzgebietsmanagement Deistervorland zeigt auf, wie zukünftig Planungsprozesse gemeinsam betrieben werden können.

Helma Spöring
Niedersächsische Agrarstrukturverwaltung

Seit Initiierung des Forums Deistervorland wird dieses von der unteren Naturschutzbehörde des ehemaligen Landkreises Hannover, jetzt Region Hannover, begleitet.

Der Landschaftsrahmenplan des ehemaligen Landkreises Hannover von 1990 stellt für das Gebiet der Stadt Barsinghausen neben dem Delster den Bereich entlang der Südaue über den Stemmer Berg bis zum Gehrdener Berg als Landschaftsschutzgebiet dar. Weite Teile des Stadtgebietes im Deistervorland sind jedoch als Gebiet für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in eben diesem Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet. Die Fläche befindet sich im Eigentum landwirtschaftlicher Betriebe. Eigentumsflächen der öffentlichen Hand befinden sich ausschließlich im Bereich der Kernstadt Barsinghausen sowie in der Randlage zum Deister. Aktives Gestalten war bei dieser Ausgangslage und den knappen Haushaltsmitteln bislang nicht möglich gewesen. Das hoheitliche Bewahren der landschaftlichen Strukturen in diesem Bereich ist ebenfalls schwierig, da es sich bei der Landschaftsschutzgebietsverordnung um eine Altverordnung vor Inkrafttreten des Nds. Naturschutzgesetzes mit unzureichendem Regelwerk handelt. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Naturschutzbehörde schon frühzeitig bemüht, andere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bereits 1995 wurde das System des Flächenpools entwickelt, um eine ökologisch sinnvolle Konzentration von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung zu erreichen. Das Ökokonto des ehemaligen Landkreises Hannover wurde mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt (s. hierzu auch Oliver Fuchs und Thomas Schleifnecker: Eingriffsregelung und Flächenentwicklung. Eine Anwendungsstrategie für die kommunale Bauleitplanung in regionaler Verantwortung, Projektarbeit an der Universität Hannover, Hannover 1997).

Die mit dem interdisziplinären Ansatz des Forums gegebenen Synergieeffekte führten für den naturschutzfachlichen Aspekt zu einer hohen Akzeptanz. Dabei konnte festgestellt werden, dass ein erheblicher »Mehrwert« erreicht wird. Wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ansätze erwiesen sich als miteinander vereinbar und über das Konzept des Ökokontos sogar als ökonomisch interessant. Für den Naturschutz ergibt sich somit, dass durch »bloße Beratung« ohne den Einsatz von eigenen (nicht vorhandenen) Finanzmitteln Flächen in erheblichem Umfang einer naturschutzorientierten Nutzung zugeführt wurden.

Im Ablauf hat sich die kontinuierliche Betreuung des gesamten Forumsprozesses als besonders wichtig erwiesen. Nachdem der Handlungsrahmen gefunden war, unter Verzicht auf »man müsste mal« Aussagen, wurde konkret an der Umsetzung einzelner Maßnahmen durch die jeweiligen Betroffenen gearbeitet. Hilfreich war hierbei, wenn die im Forum mitarbeitenden (Behörden)vertreter die entsprechende Entscheidungskompetenz besaßen.

Aufgrund der eigenen Erfahrungen sowie der Kenntnis über andere Flächenmanagementorganisationsformen war es ein besonderes Anliegen der Naturschutzbehörde, in der Stadt Barsinghausen das Entstehen eines Flächenpools tatkräftig zu unterstützen. Die Weiterführung des Forums Deistervorland als ständige Einrichtung ist außerordentlich wichtig. Neben der Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, ist es wichtig das Erreichte zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Wolfgang Fiedler
Fachbereich Umwelt, Team Naturschutz-West,
Region Hannover

8 Quellen

8.1 Literatur

AGWA, Ingenieurgemeinschaft GmbH (1995): Entwicklungskonzept für die Rodenberger Aue einschließlich mehrerer Nebengewässer im Rahmen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms. Im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 »West- und Südaue», Hannover.

AGWA, Ingenieurgemeinschaft GmbH (2000): Gewässerentwicklungsplan für den Bullerbach, Stadt Barsinghausen (Landkreis Hannover). Im Auftrag der Stadt Barsinghausen, Hannover.

BIERHALS, E., PREISS, A. & A. ZIEGLER-SCHMIDT (2001): Landschaftsplan für elne lebenswerte Gemeinde – Leitfaden Landschaftsplan. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. Nr. 21/2, S. 70 – 120.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 1997): Umweltpolitik – Agenda 21, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro-Dokumente-.

KUNZE, K; VON HAAREN, CH.; KNICKREHM, B. & M. REDSLOB (2002): Interaktiver Landschaftsplan. Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie, H. 43.

LANDKREIS HANNOVER (Hrsg., 1990): Landschaftsrahmenplan Landkreis Hannover, Hannover.

MEISEL, S. (1969): Die Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg., 2004): Interdisziplinäres Sanierungskonzept für ein hoch nitratbelastetes Trinkwassereinzugsgebiet im Bereich des unteren Wesertales. Grundwasser, Heft 4.

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (Hrsg., 1996): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, Hannover.

RASPER, M., P. SELLHEIM & B. STEINHARDT (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem – Grundlagen für ein Schutzprogramm – Einzugsgebiete von Oker, Aller und Leine. – Natursch. Landschaftspfl. Niedersachs., H. 25/2, Hannover.

Scholles, F.; von Haaren, Ch.; Myrzik, A.; Ott, S.; Wilke, T.; Winkelbrandt, A. & K. Wulfert (2003): Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung. UVP-report Nr. 17(2), S. 76 – 82.

SCHRÖTER, F. (2002): Von Düsseldorf über Osnabrück nach Bamberg. RaumPLanung Nr.103, S. 198 – 201.

STADT BARSINGHAUSEN (Hrsg., 1995): Landschaftsplan Barsinghausen, Hannover.

STADT BARSINGHAUSEN (Hrsg., 2004): Flächennutzungsplan Barsinghausen.

VAN STRAATEN, L.; BRENKEN, H. & H. THIEM (Hrsg., 2003): Wasser und andere Umweltleistungen: Multilaterale Kooperation in der Wassergewinnungsregion Nord-Hannover (Fuhrberger Feld); Modellhafte Entwicklung und Erprobung eines integrierten Schutzgebietsmanagements unter dem Primat des Trinkwasserschutzes. Abschlussbericht DBU-Projekt, Az. 12068.

WIMMER, H. & J. ZOLLER (2003): Kommunale GIS in der Anwendung – Bericht zum Pilotprojekt »Interaktiver Flächennutzungsplan». Mitteilungsblatt DVW Bayern, 55. Jhg. (2003), S. 133-156.

8.2 Gesetze, Vorschriften, Richtlinien

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg., 1978): Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt von Bewirtschaftungsplänen vom September 1978. GMBl. S.466.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg., 1984): Allgemeine Verwaltungsvorschrift – Richtlinie für die Aufstellung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen vom 30. Mai 1984. GMBl. S. 239.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 1996): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), i. d. F. d. B. vom 12. November 1996. BGBl. 2002 I S. 3245.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 2002): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), i. d. F. d. B. vom 19. August 2002. BGBl. 2002 I S. 1695.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg., 2002): Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege), i. d. F. d. B. vom 25. März 2002. BGBl. 2002 I S. 1193.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg., 1976): Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. d. B. vom 16. März 1976. BGBl. I S. 546, zul. geänd. BGBl. I S. 1430.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg., 1998): Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 27. August 1997. BGBl. 1997 I S. 2141, zul. geänd. BGBl. 2001 I S. 3186.

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT (Hrsg., 2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. ABl. L 327/1 vom 22/12/2000 S. 0001 – 0072.

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND EUROPÄISCHER RAT (Hrsg., 2003): Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten. Abl. L 516 S. 17 – 24.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.,1999): Steuerung und Controlling in der Flurbereinigung; Aufstellung des Flurbereinigungsprogramms (RFlurbProg). RdErl. d. ML vom 28.10.1999, VORIS 78350 00 00 00 060.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.,2000): Richtlinien über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) – RFlurbPlanung. RdErl. d. ML vom 31.03.2000, VORIS 78350 00 00 00 061.

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 1990): Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) i. d. F. vom 2. Juli 1990. Nds. GVBl. S. 235.
NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 1994): Runderlass »Kooperationen in Vorranggebieten für Wassergewinnung« vom 6. Juni 1994. Nds. MBL. Nr. 22/1994 S. 986.
NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 1998): Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) i. d. F. d. B. vom 25. März 1998. Nds. GVBl. S. 86.
NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 2001): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Agenda 21-Prozesse (Förderprogramm Lokale Agenda 21). RdErl. d. MU vom 19.6.2001, Nds. MBl. S. 656.
NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (Hrsg., 2004): Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) i. d. F. d. B. vom 10. Juni 2004. Nds. GVBl. S..171 – 225.

8.3 Internetquellen

Landschaftsplan Stadt Dülmen – www.duelmen.de/red/aktuelles/index.htm
Landschaftsplan Stadt Wunstorf u. E. – www.wunstorf.de
Landschaftsplan Kreis Mettmann – www.kreis-mettmann.de/index.phtml?NavID=478.143)
E+E Vorhaben des BfN »Interaktiver Landschaftsplan Königslutter« – www.koenigslutter.de/landschaftsplan

Pressestimmen

BARSINGHAUSEN / Neuer Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet ist beschlussreif

Ökokonto sorgt für mehr Planungssicherheit

Der Verabschiedung eines neuen Flächennutzungsplans (F-Plan) für das ...

... vorgaben im neuen Rat nicht geändert, ...

... und landwirtschaftliche Betriebe erreichen Planungssicherheit. Kosteneinsparungen, die naturschutzfachliche Aufwertung größerer Flächenkomplexe sowie eine mögliche räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich gehören zu weiteren Vorzü...

BARSINGHAUSEN / Stadtwerke erwerben Ackerflächen für künftige Ausgleichsmaßnahmen bei Bauprojekten

„Ökokonto“ hilft mehrere Probleme zu lösen

Bilderbogen

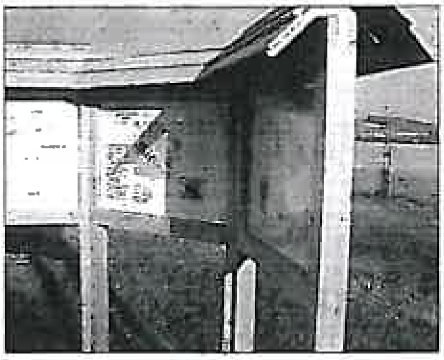

Tafeln informieren über Wasserschutzgebiet

ECKERDE / Stadtwerke erwerben 17 Hektar Ackerfläche – Unternehmen plant Bau von ... und Wegen

Schutzgebiet um Tiefbrunnen wird größer

BARSINGHAUSEN / Naherholungsanlage im Deister ist mit vereinten Kräften saniert worden

Forellenteich ist wieder Ausflugsziel

Ein beliebtes Wanderziel im Deister hat seit gestern ein neues Gesicht. Am Nachmittag wurde im Fuchsbachtal der umgebaute Forellenteich seiner Bestimmung als attraktives Ziel der Naherholung übergeben.

Die Renaturierung des Gewässers haben gemeinsam die Region Hannover, das Amt für Agrarstruktur, die Stadt und die Stadtwerke Barsinghausen sowie die zum Niedersächsischen ...

Flurbereinigung geht in die Endphase

Zum Thema von Seite 1: Landwirte sind überaus zufrieden mit Ergebnissen – Ausbau verringert Hochwassergefahr

BARSINGHAUSEN / Forum Deistervorland hält Flächen vor

Deisterbäche sollen renaturiert werden

Bilderbogen

Schautafeln informieren Spaziergänger

Bullerbach erhält natürlichen Lauf zurück

AnsprechpartnerInnen

Dr. Henrike Saile
Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen
Tel.: 05592-927646
E-Mail: saile@geries.de

Hubertus Schültken
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
An der Scharlacke 39
31135 Hildesheim
Tel.: 05121-509798
E-Mail: hubertus.schueltken@nloe.niedersachsen.de

Heiko Wilhelmsen
Stadtwerke Barsinghausen GmbH
Poststraße 1
30890 Barsinghausen